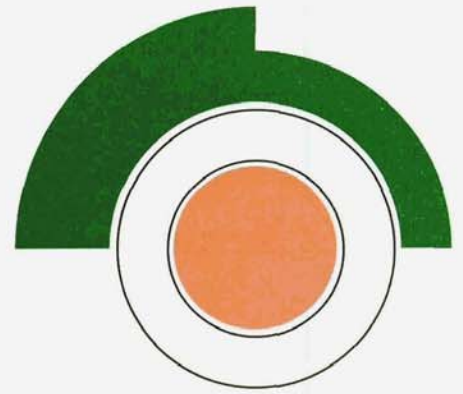


# Nordrhein-Westfalen Landtag intern 5



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 25. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 8. 3. 1994

## WORT UND WIDERWORT

### Brauchen wir ein Diskriminierungsverbot zugunsten behinderter Menschen?

Das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes habe Benachteiligungen Behinderter nicht vermeiden können. Es fehlten häufig angemessene Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie soziale Absicherungen. Zweifellos könne die Aufnahme des Behindertenschutzes in die Verfassung die Diskriminierung Behinderter im Alltag nicht verhindern. Aber es wäre ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Wolfram Kuschke**. Der CDU-Abgeordnete **Hermann-Josef Arentz** warnt davor, in dem Augenblick, da man Diskriminierungsverbote für einzelne Gruppen gesetzlich festzuschreiben, löse man den Charakter der Generalklauseln des Grundgesetzes auf. Alle Gruppen, die nicht im einzelnen auch genannt seien, könnten sich verstärkt von Diskriminierung bedroht sehen. Andere Ansätze seien wichtiger. Man müsse sich fragen, wie Benachteiligungen ausgeglichen werden könnten. Der F.D.P.-Abgeordnete **Heinz Lanfermann** meint, die Fragestellung, ob man ein Diskriminierungsverbot zugunsten behinderter Menschen brauche, vermittele den Eindruck, es gäbe bisher ein solches Verbot nicht, oder es bestünde etwa eine Lücke in der Verfassung. Dieser Eindruck sei falsch. Neben dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz erkläre vor allem Artikel 1 des Grundgesetzes die Würde des Menschen für unantastbar. Der Grüne-Abgeordnete **Daniel Kreutz** unterstreicht, die Aufnahme eines Diskriminierungsverbots zugunsten Behinderter — am besten verbunden mit einem Gleichstellungsgebot — ins Grundgesetz, mindestens aber in die Landesverfassung, sei ein seit langem überfälliger Schritt, um die Chancen für eine nachhaltige Wende im Umgang der Gesellschaft mit Behinderten zu verbessern. (Seite 2)

## Frage nach Beteiligung der Städte am Fernsehgeld

### Vereine indirekt subventioniert

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände gebe es gute Gründe für die Forderung der Kommunen, an den Einnahmen aus dem Erwerb von Fernsehrechten an Sportveranstaltungen beteiligt zu sein. Er sehe das ähnlich. Das erklärte Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) in einer Fragestunde des Landtags.

Der CDU-Sportpolitiker Leonhard Kuckart hatte gefragt, ob der Innenminister die Beteiligung der Städte am Fernsehgeld der Bundesliga für berechtigt halte. Kuckart berief sich auf den Präsidenten des Deutschen Städtetages und SPD-Landtagsabgeordneten Norbert Burger, der erklärt hatte, solange die Städte indirekt die Fußballklubs subventionierten, müsse man zu einer Beteiligung an den Fernsehonoraren kommen. Schnoor betonte, es sei festzustellen, daß sich die Schere zwischen den Einnahmen, die den Fußballvereinen zufließen, und den Einnahmen, die die Städte durch die Vermietung an die Fußballvereine erzielen, zum Nachteil der Städte erweitert habe. Auch in Anbetracht der gespannten Haushaltssituation halte es die Landesregierung für ange-

messen, wenn Einnahmen aus der Veräußerung von Fernsehrechten nicht nur dem Deutschen Sportbund und seinen Fachverbänden, sondern auch den betroffenen Städten zugute kämen.



Endgültiger Tiefpunkt?

## Die Woche im Landtag

### Sparkassen

Die Sparkassen im Land müssen sich künftig an der Finanzierung der Schuldnerberatungsstellen beteiligen. Das sieht das neue Sparkassengesetz vor. (Seite 3)

### Zertifikat

Wissenschaftsministerin Anke Brunn (SPD) erwägt ein Zertifikat für das Studium ohne Examen. In einer Aktuellen Stunde verwies sie auf das Beispiel Hessen. (Seite 5)

### Anträge

Beim Diskussionspunkt „Anträge“ gewann die Aussprache über die Novellierung der Geschäftsordnung im Hauptausschuß sichtlich an Farbe. (Seite 9)

### Sprengvortrieb

Die Bergbauversuchsstrecke in Dortmund kann durch Prüfanlagen der Sprengstoffhersteller ersetzt werden, erfuhren der Grubenausschuß in Troisdorf. (Seite 11)

### Polizeipräsenz

Der Innenausschuß hat Pläne erörtert, pensionierte Polizeibeamte zu reaktivieren und im Streifendienst einzusetzen. (Seite 14)

### Eckdaten

Überwiegend kritisch haben sich Sprecher der Studierenden, Hochschulassistenten und der Professorenschaft zu den „Eckdaten“ des Wissenschaftsministeriums in einer Anhörung geäußert. (Seite 15)

## WORT UND WIDERWORT

### Verankerung in Verfassung Schritt zur Integration

Von  
Wolfram Kuschke

Die öffentliche und private Behindertenhilfe hat in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Selbst im internationalen Vergleich ist das Leistungsniveau für die Rehabilitation und Eingliederung behinderter Menschen groß. Allerdings bleibt auch festzustellen, daß das allgemeine Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes Benachteiligungen Behindertener nicht vermeiden konnte. Es fehlen häufig angemessene Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten sowie soziale Absicherungen.

Die Zahl behinderter Menschen unter den Arbeitslosen wächst. Es mangelt an geeigneten Wohnformen und Möglichkeiten zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. So sind z.B. barrierefreie Ausgestaltungen öffentlicher und privater Angebote Mangelware. Dienste und Hilfe erreichen nicht alle Behinderten.

Zweifellos kann die Aufnahme des Behindertenschutzes in die

Von  
Hermann-Josef Arentz

Das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen ist bereits heute als Generalklausel Bestandteil unserer Verfassung: Artikel 1 und 3 des Grundgesetzes schützen die Menschenwürde und verankern die Gleichheit aller vor dem Gesetz.

Die Gegenwart zeigt jedoch, daß nach wie vor behinderte Menschen mit zahlreichen Problemen konfrontiert werden, die dringend beseitigt werden müssen. Dazu brauchen wir politische Initiativen, politischen Willen und Durchsetzungskraft.

Wir brauchen aber auch Änderungen, die das Bewußtsein unserer Gesellschaft beeinflussen, eine Wiederbesinnung auf die Grundwerte, die unserer Gesellschaft teilweise abhanden gekommen sind. Daher müssen wir immer wieder daran erinnern, daß eine Gesellschaft auseinanderfällt, wenn sie es nicht schafft, Solidarität gerade mit ihren schwächsten Mitgliedern zu praktizieren.

Von  
Heinz Lanfermann

Die Fragestellung, ob wir ein Diskriminierungsverbot zugunsten behinderter Menschen brauchen, vermittelt den Eindruck, es gäbe bisher ein solches Verbot nicht oder es bestünde etwa eine Lücke in unserer Verfassung. Dieser Eindruck ist falsch. Neben dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Artikels 3 erklärt vor allem Artikel 1 des Grundgesetzes die Würde des Menschen für unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt, aber selbstverständlich auch aller Menschen in unserem Staat. Dabei handelt es sich um ein ethisch-moralisches Gebot, durch das jede Form von Diskriminierung verboten ist, das heißt also auch die von behinderten Menschen.

Es gibt über diesen Grundsatz auch keinerlei Streit zwischen den Parteien. Wohl aber gibt es unterschiedliche Auffassungen

Von  
Daniel Kreutz

Natürlich „erlauben“ weder Grundgesetz noch Landesverfassung eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Dennoch ist sie ebenso alltäglich wie allgegenwärtig — bis hinein in Rechtsprechung und Wissenschaft. So wurde 1992 durch ein Flensburger Urteil die Minderung des Urlaubswertes durch die Anwesenheit Behindertener im Hotel Speisesaal anerkannt.

Viele Behinderte leben praktisch lebenslanglich in einer „Apartheidgesellschaft“ ausgrenzender Sondereinrichtungen: Sonderkindergärten, Sonderschule, Behindertenwerkstatt, Pflegeheim. Die ständige Angewiesenheit auf fremde Hilfe infolge unnötiger Barrieren in Gebäuden und im Verkehr und das Fehlen von Kommunikationshilfen verfestigen einen Status von Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse, nicht zuletzt auf dem Arbeitsmarkt. Im Schatten des Leitbildes vom ökonomisch optimal verwertbaren (jung, überdurchschnittlich lei-

#### SPD: Ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit

Verfassung die Diskriminierung Behindertener im Alltag nicht unmittelbar verhindern. Aber es wäre ein deutliches Zeichen für die Öffentlichkeit. Die SPD hat daher in der Gemeinsamen Verfassungskommission den Antrag gestellt: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Der Antrag erhielt nicht die erforderliche Mehrheit. Die jetzt beratenden Gremien diskutieren erneut diese Ergänzung der Verfassung.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat auf Antrag der SPD am 20. Januar 1994 ebenfalls die Verankerung des Behindertenschutzes in der Bundesverfassung gefordert. Sollte sich hier keine Mehrheit finden, prüft der Landtag die Verankerung eines Diskriminierungsverbotes in der Landesverfassung. Dies wäre dann, nach den wichtigen Verfassungsänderungen zur Gemeinschaftsschule (1968), dem Grundrecht auf Datenschutz (1978) und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen (1985) ein Schritt zur Gleichstellung und Integration behinderter Menschen.

#### CDU: Andere Ansätze sind viel wichtiger

Strittig ist die Frage, ob es diesem Ziel dient, das Verbot der Diskriminierung behinderter Menschen zusätzlich zu den Generalklauseln explizit in das Grundgesetz aufzunehmen: In dem Augenblick, da wir Diskriminierungsverbote für einzelne Gruppen gesetzlich festschreiben, lösen wir den Charakter der Generalklauseln des Grundgesetzes auf. Alle Gruppen, die nicht im einzelnen auch genannt sind, können sich verstärkt von Diskriminierung bedroht sehen.

Außerdem: Mit der Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes für Behinderte in die Verfassung fiele es leicht zu sagen: nun haben wir das Problem gelöst. Tatsächlich sind andere Ansätze viel wichtiger: Wir müssen uns die Frage stellen, wie Benachteiligungen ausgeglichen werden können. Tun wir genug, um junge Menschen mit Behinderungen vernünftig auszubilden? Wie sind behinderte Menschen im Alter abgesichert? Zeigen wir, daß wir den politischen Willen haben, diese Probleme zu beseitigen. Das können wir tun, ohne Verfassung oder Gesetze zu ändern.

#### F.D.P.: Nicht mehr Schutz, aber weniger Klarheit

darüber, ob man neben wirklich neuen Aspekten — wie den Umweltschutz —, die früher nicht ausreichend bedacht worden sind, auch bereits in der Verfassung enthaltene Elemente — wie das Verbot von Diskriminierungen — durch weitere Auflistung von möglichen Betroffenen ausführlicher darstellen soll.

Eine Verfassung soll sich so weit wie irgend möglich auf grundsätzliche und umfassende Aussagen beschränken. Die rein deklaratorische Erwähnung von Gruppen, die ohnehin bereits durch die allgemeinen und umfassenden Aussagen der Verfassung geschützt sind, würde leider auch dazu führen, daß weitere Gruppen dem Mißverständnis erlagen, sie seien in ihrer Menschenwürde nicht geschützt, nur weil sie nicht wörtlich im Grundgesetz erwähnt sind. Im Ergebnis würde eine „Katalogisierung des Grundgesetzes“ aber nicht mehr zum Schutz, sondern zu weniger Klarheit über die Grundaussagen unserer Verfassung führen.

#### GRÜNE: Viele lebenslanglich in „Apartheidgesellschaft“

stungsfähig, gut verdienend, sportlich), in jedem Fall aber nichtbehinderten Mannes, wird diese strukturelle Ausgrenzung ergänzt durch „Mitleid“ und caritative Herablassung, wo es eigentlich um Grundrechte geht. Die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes zugunsten Behindertener — am besten verbunden mit einem Gleichstellungsgebot — ins Grundgesetz, mindestens aber in die Landesverfassung, ist ein seit langem überfälliger Schritt, um die Chancen für eine nachhaltige Wende im Umgang unserer Gesellschaft mit Behinderten zu verbessern. Wie die Brandenburger Landesverfassung zeigt, ist dies auch keineswegs utopisch. Es ist nicht akzeptabel, daß die Landesregierung ausschließlich auf das Grundgesetz verweist, obwohl eine Änderung von den Konservativen in Bonn blockiert zu bleiben droht. Die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in die Landesverfassung wird von der SPD allerdings abgelehnt, obwohl die Landesregierung in ihrer Außenstellung den Eindruck vermittelt, als stünde eine entsprechende Veränderung unmittelbar vor der Umsetzung.

## Unterschiedliche Ansichten über Rolle des Staats beim Umgang mit Geld

# Mehrheit für Schuldnerberatung durch Sparkassen

**Lothar Niggeloh** (SPD) begrüßte namens der SPD-Fraktion den Entwurf und zitierte die Zustimmung des Städtetags bei der Anhörung. Die unternehmerischen Spielräume der Sparkassen würden erweitert, die Kontrolle des Verwaltungsrats verbessert. Der regionale Verbund sei wichtig für den Bestand. Die kommunale Bindung der örtlichen Sparkassen und der öffentliche Auftrag würden bekräftigt, das Verfügungsrecht der Gewährträger werde abschließend geregelt. An der Finanzierung der Schuldnerberatung sollten sich alle Kreditinstitute beteiligen. Das solle im Bundesrat durchgesetzt werden. Private stille Teilhaber, wie von CDU und F.D.P. beantragt, könnten zu informeller Einflußnahme führen. Die Pflicht zum Girokonto auf Guthabenbasis müsse Ausnahmen vorsehen. Zur Fusion der beiden Verbände solle das gemeinsam in Auftrag gegebene Gutachten abgewartet werden.

**Hartmut Schauerte** (CDU) räumte dem öffentlich-rechtlichen Bankenbereich hohe Bedeutung und Verdienste ein. Bei den von der CDU vorangestellten Prinzipien Wettbewerbsfähigkeit, Deregulierung und Freiwilligkeit gebe es Differenzen. Die Mustersatzung solle den ministeriellen Einfluß verringern. Die Mehrfachträgerschaft solle möglich sein. Vorsitzender des Kreditausschusses solle der Hauptverwaltungsbeamte sein, um politische Einflußnahme zu verhindern. Durch stille Beteiligungen sollten Bürger ihre Sparkasse mittragen können, auch im Falle von „Schielflaggen“, wie der Redner sich ausdrückte. Sparkassen müßten ortsnah versorgen können. Zum Fusionsförderauftrag teilte er mit, am ablehnenden Beschluß im westfälischen Verband hätten 265 von 284 Mitgliedern teilgenommen. Bei Beteiligungen der WestLB an anderen Landesbanken solle nach Meinung der CDU der Landtag mitwirken. Die Gewährträgerhaftung sei eine unbegrenzte Haftung: „Wir können an keiner Stelle plötzlich und unerwartet mehr Geld verlieren als an dieser“, sagte Schauerte und fuhr fort, das könne Auswirkungen unvorstellbarer Größenordnung auf den Haushalt haben. Das Haushaltsrecht sei das strengste Recht eines jeden Parlaments. Der Landtag sei beim Verkauf von Minigrundstücken zustimmungspflichtig, solle jetzt aber nicht mitwirken können bei Risiken von

Die von der Landesregierung vorgelegten Änderungen des Sparkassengesetzes nahm die SPD-Mehrheit des Landtags in der vom Haushaltsausschuß gebilligten Fassung (Drs. 11/6751) nach kontroverser Aussprache am 2. März in zweiter und letzter Lesung an. Die neu eingebrachten Änderungsanträge aller drei Oppositionsfraktionen wurden von der SPD-Mehrheit ebenso abgelehnt wie Entschließungen von CDU und Grünen, die SPD-Entschließung (Drs. 11/6798) dagegen erwartungsgemäß angenommen. Darin fordert die Landtagsmehrheit die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, daß nicht nur die Sparkassen, sondern alle Kreditinstitute zur Mitfinanzierung der Schuldnerberatung (bundes)gesetzlich verpflichtet werden sollen. Außerdem erwartet der NRW-Landtag, daß die beiden Sparkassenverbände die gutachterliche Stellungnahme zur Fusion abwarten. Über die Vorschläge in den Änderungsanträgen der Opposition wurde einzeln abgestimmt. Die von der CDU beantragte Streichung der „Zwangsfusion“ der beiden Sparkassenverbände wurde in namentlicher Abstimmung mit 119 gegen 109 Stimmen abgelehnt, ebenfalls in namentlicher Abstimmung (128 gegen 98 Stimmen) der von der F.D.P. beantragte Verzicht auf die vom Landtag noch eingefügte Finanzierungspflicht der Sparkassen zur Schuldnerberatung.

vielen hundert Millionen und Milliarden. „Ich kann nicht verstehen, daß die SPD das mitmacht“, sagte er zur „Kastration“ des Parlaments. Am Schluß seines relativ ordentlich angelegten Gesetzgebungsverfahrens habe der Finanzminister noch eine Watsche abbekommen, von den Verbraucherverbänden eingeführt, von der SPD übernommen. Durch das Gesetz sollten die Sparkassen zum Wettbewerb befähigt werden, nun sollten sie einen Teil ihrer Gewinne für Schuldnerberatung verwenden. Das sei abstruses Denken und an der Wirklichkeit vorbei. Viele Menschen unterlägen der Werbung und gerieten dadurch in Schulden, nicht aufgrund falscher Bankkredite, schon gar nicht durch die Sparkassen. Diese hätten nicht verdient, ein solches Ei ins Nest gelegt zu bekommen. Das sei ein schwerer Angriff auf deren Wettbewerbsfähigkeit, dessen Peinlichkeit die SPD mit einer Bundesratsinitiative zu über-tünchen suche. Die Rechnung für Überschuldung könne nicht einem Teil der Gesellschaft präsentiert werden. Es sei unser aller Rechnung, die, wenn überhaupt, aus Steuermitteln bezahlt werden müsse. Die SPD solle vom ordnungspolitisch falschen Weg wieder Abstand nehmen.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) stimmte dem Gesetz im Hinblick auf den freien Kapitalmarkt in Europa zu. Im Gegensatz zur Landesregierung trete die F.D.P. aber für eine Bürgersparkasse ein, die ihren öffentlich-rechtlichen Charakter behalte, sich aber bis zu 49 Prozent privates Kapital beschaffen könne. In den Städten und Gemeinden solle Bürgerbeteiligung an der Sparkasse möglich sein.

Rheinland-Pfalz habe das 1993 gesetzlich eingeführt. Konsequenter als die CDU verlange die F.D.P. auch die Möglichkeit zur Einflußnahme. Durch die zuletzt von der SPD noch eingeführte Mitfinanzierungspflicht für Schuldnerberatung würden den im Wettbewerb stehenden Sparkassen sachfremde Leistungen aufzugesungen, die gegen jeden Geist einer gesunden Marktwirtschaft verstießen. Die Kosten würden entweder auf die Gebühren der Kunden abgewälzt, oder die Gewinnanteile der Gemeinden würden geschmälert. Den Sparkassen werde ein zusätzlicher Klotz ans Bein gehängt. Zusätzlich bedeute es Imageverlust, für „faule“ Kunden auch noch bezahlen zu müssen. Auch durch die von der SPD vorgeschlagene Bundesratsinitiative werde der eklatante Verstoß gegen alle Regeln nicht besser. Das liege auf der gleichen Ebene wie Gesetze „stricken“, die das Land nichts kosteten, die Bürger und Gemeinden aber teuer zu stehen kämen. Beim Personalvertretungsgesetz zeichne sich solches wieder ab. Das Problem der Verschuldung werde nicht dadurch gelöst, daß der Staat Bürger helfe, die nicht mit Geld umgehen könnten. Dieser Ansatz sei vom Grundsatz her falsch, weil er Mentalitäten Vorschub leiste, das sei alles nicht so schlimm: „Was kann ich dafür, daß die Werbung so schön ist und meine Kauflust weckt?“ Der neue Passus führe zur Gründung von Schuldnerberatungen dort, wo es noch gar keine gebe. Das Gesetz weite Ansprüche aus. Der Anteil der Bevölkerung, der dem Staat immer mehr Verantwortung für private Angelegenheiten zu

Fortsetzung Seite 4



Zusätzlich zu kontroversen Positionen zwischen Landtagsmehrheit und den drei Oppositionsfraktionen bei den Themen Schuldnerberatung, Stille Teilhaber, Mustersatzung und Gremienvorsitz eröffneten die neuen Bestimmungen für eine Verbändefusion eine weitere „Front“, nämlich zwischen Rheinländern und Westfalen; v.l. Lothar Niggeloh (SPD), Hartmut Schauerte (CDU), Rudolf Wickel (F.D.P.), Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Dr. Jörg Twenhöven (CDU, Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik und Oberbürgermeister der „Westfalen-Metropole“ Münster).  
Fotos: Schälte



Bei zurückhaltender Inanspruchnahme des Rederechts durch Kollegen in Führungsämtern erhielten in der Sparkassen-Debatte auch seltener im Plenum auftretende Mitglieder der SPD-Fraktion die Chance zur Stellungnahme am Rednerpult, v.l. Günter Harms, Reinhold Trinius (beide SPD), Bärbel Höhn (GRÜNE), Finanzminister Heinz Schluëßer (SPD).

Fotos: Schälte

weise, sei erheblich gewachsen. Viele Politiker verstärkten das mit schweren Folgen für das Gemeinwesen. Ob der sachfremde Zusammenhang mit der Verfassung vereinbar sei, müsse geprüft werden. Die F.D.P. sei auch gegen die Zwangsfusion der beiden Verbände.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) widersprach dem Vorredner und erklärte, der Gesetzentwurf befördere einige sehr verhängnisvolle Trends. Die Stellung der Gewährsträger und damit der Bürger werde geschwächt. Die Geschäftstätigkeit werde ausgeweitet und damit das Risiko erhöht. Die Abführungen würden in Zeiten kommunaler Finanznot verringert. Der Verwaltungsrat bekomme nicht mehr den gesamten Haushaltsplan, sondern nur noch ein Budget vorgelegt, das auch nur zur Kenntnisnahme. Und die WestLB, deren Geschäftstätigkeit in der Vergangenheit schon große Sorge gemacht habe, könne über den Landtag überhaupt nicht mehr kontrolliert werden. Sie könne weiter expandieren, ohne daß der Landtag mitzureden hätte. Das Risiko werde zu Lasten der NRW-Steuerzahler ausgeweitet, ohne daß ein Nutzen für das Land gegenüberstehe. Es sei ein Ermächtigungsgesetz, das die WestLB in die Lage versetze, auf Kosten des Landes ihre Geschäfte auszuweiten. Die soziale Kälte der Rechten zeige Ahnungslosigkeit und Ignoranz gegenüber den Folgen der Marktwirtschaft, speziell der Kreditwirtschaft. Es gehe nicht um den falschen Umgang mit Geld, sondern um unverschuldete Notlagen, zum Beispiel durch Verlust des Arbeitsplatzes. Wie Unternehmen Konkurs anmeldeten und einen Vergleich erreichten, müßten auch Private ihre Schulden mit Banken regeln können. Restschuldbefreiung sei ein Vorschlag. Nach sieben oder auch zehn Jahren pünktlicher Schuldbedienung sollten Restschulden erlassen und dadurch Motivationsverluste beseitigt werden. Für die SPD-Unterstützung bei der Sparkassenfinanzierung der Schuldnerberatung gegen den Widerstand des Finanzministers sei zu danken. Hintergrund des Grünen-Antrags zum Mindestkonto auf Guthabenbasis sei, daß in NRW etwa 60- bis 100 000 Menschen ohne Konto leben müßten. Wer wegen Überschuldung kein Konto habe, werde vielleicht an einem neuen Arbeitsplatz gefeuert. Barzahlungsverkehr koste zudem erhebliche Gebühren und belaste die Sozialämter. Für NRW dürften sich kommunale Mehrausgaben durch kontolose Sozialempfänger auf 20 bis 30 Millionen Mark pro Jahr belaufen. Das Überziehen könnten die Sparkassen

verhindern. Sie wollten sich der Verantwortung für Verbraucherkredite entziehen.

**Dr. Jörg Twenhöven** (CDU) stellte fest, nicht einmal in der SPD sei man sich über die Fusion der Verbände einig. „Was treibt sie eigentlich“, fragte er den Minister, „gerade jetzt und dann auch noch gegen einstimmige Voten dieses Gesetz durchzupauken?“ Leute, die 1992 in die andere Richtung gejagt worden seien, sollten jetzt wieder eingefangen werden. Vernünftig seien Bündelung der Kräfte, ökonomische Vorteile, schlankere Verwaltung, einheitliche Interessenvertretung. Sehr deutlich seien aber auch erkennbare Nachteile, etwa mehr Sparkassenferne für 149 Mitglieder in einem fusionierten Verband, auch Dominanz der größeren Institute, von denen schon 18 eine Sperrminorität hätten. Die Situation kleinerer

„Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, klar und deutlich zu sprechen. Ich frage mich immer, ob Sie mit diesem Stimmchen demnächst überhaupt Stimmen gewinnen können.“

(Vizepräsident Dr. Hans Ulrich Klose beim Aufruf zur namentlichen Abstimmung)

Sparkassen habe sich verändert, sie seien ertragsstärker geworden. Größe allein sei kein Argument. Bezogen auf die Mitgliederzahl, sei die Leistung des größeren rheinischen Verbands teurer. Der westfälische Anteil werde erheblich schwächer. Westfalen bringe mit den 1977 zu Marktpreisen abgelaufenen Anteilen Tafelsilber ein und verliere den Sitz und den Präsidenten ohne Ausgleich. Für eine notwendige Kooperation sei dagegen Konkretes zu tun. Das öffentliche Wohl spreche gegen den Fusionszwang.

**Günter Harms** (SPD) betonte, die Stärkung der Sparkassen im Wettbewerb werde durch das Gesetz gewährleistet. In der Schuldnerberatung sehe die SPD ebenso einen öffentlichen Auftrag wie beim eigenverantwortlichen Verhalten der Jugend. Die Mitfinanzierung stehe den Sparkassen gut zu Gesicht. Dem von CDU und F.D.P. beantragten Einstieg in die Privatisierung folge die SPD nicht. Das sei eine andere Landschaft. Mit dem Wegfall der Mustersatzung würden zahlreiche Bestimmungen ersatzlos wegfallen, beim Verbleib gebe es nur noch einen Torso, der in das Verordnungsrecht übernommen werden könne. Für die Zwangsfusion müßten gewichtige Gründe vorliegen, das öffentliche Wohl unterliege der parlamentarischen Beteiligung. Durch den libera-

len Kapitalmarkt komme erheblicher Druck auf die Sparkassen zu. Das Gesetz gehe einen guten Mittelweg.

**Rudolf Wickel** (F.D.P.) erklärte anstelle seines Kollegen Tschöeltsch, der Gewährsträger könne künftig nicht mehr frei entscheiden. Die Auskunft über das rückwirkende Inkrafttreten im Gutachten an diesem Tag sei befriedigend.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) sprach die solidarische Tradition der Sparkassen mit den unteren Einkommensgruppen an und sah davon nur noch Restbrocken. Kreditvergabe solle hauptsächlich den Kommunen, dem Mittelstand und den schwächeren Gruppen zugute kommen. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit wäre auch Umlenken von Finanzmitteln zu einer beschäftigungsfördernden, sozial und ökologisch orientierten Wirtschaftspolitik möglich. Das Gegenteil werde gewollt: die Geschäftspolitik wie bei privaten Banken an Gewinninteressen auszurichten. Die alten Vorteile der Sparkassen blieben erhalten. Die Stadt Halle und umliegende Kreise haben hundert Millionen Mark für Fehler der dortigen Sparkassen-Geschäftsleitung zuschießen müssen. Die jährliche Ausschüttung falle in der Regel viel zu niedrig aus. Gelder würden Stiftungen geben, von dort würden dann großzügige Geschenke der Sparkassen verteilt. Chancen zu einer notwendigen, alternativen Sparkassenpolitik würden nicht genutzt, die Risiken für die Kommunen ausgebaut. Deshalb seien die Grünen gegen das Gesetz.

**Reinhold Trinius** (SPD) sah in der Schuldnerberatung eine Entfaltung des öffentlichen Auftrags. Der SPD sei es mit der Verpflichtung auch der übrigen Kreditinstitute ernst. Die von der CDU geforderte stille Beteiligung bis zu 49 Prozent sei eine Mogelpackung, die F.D.P.-Vorlage konsequent, aber geeignet, den öffentlichen Auftrag auszuhehlen. Die Fusionsregelung sei ein behutsamer Weg. Eine sichere Grundlage der Sparkassen sei auch für alle Kunden wichtig.

**Finanzminister Heinz Schluëßer** (SPD) hielt die öffentliche Anhörung zwischen erster und zweiter Lesung für eine Stärkung der Position der Landesregierung, die Absage an alle Privatisierungsbemühungen, die auch von rund drei Viertel der Bevölkerung abgelehnt würden. Für die sorgfältige Abwägung unterschiedlicher Auffassung und Lösungsvorschläge sei allen Beteiligten zu danken. NRW sei eine der wirtschaftlich interessantesten Regionen des Europäischen Binnenmarktes mit einer Kaufkraft von jährlich einer Billion Mark. Die Sparkassen sollten auf Dauer in der Lage sein, den Privat- und Genossenschaftsbanken in allen Bereichen Konkurrenz zu bieten. Kunden nahe sei ihr Vorteil. Mehr Beweglichkeit komme hinzu. Bei der Beteiligung von privatem Kapital sei angesichts heutiger Zusammensetzung der Verwaltungsräte und der Mitbestimmung nicht mehr sicherzustellen, daß die Gewährsträger die eigentlichen Anliegen durchsetzen könnten. Der Freiwilligkeit werde bei der Verbandsfusion absoluter Vorrang eingeräumt. Erst als letzte Möglichkeit könne der Finanzminister im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Haushalts- sowie dem Kommunalausschuß eine Fusion anordnen, wenn das im öffentlichen Wohl sei. Der Meinungswechsel des westfälisch-lippischen Verbands sei bedauerlich. Die Sparkassen hätten mit dem geänderten Gesetz eine gute Zukunft.

## HIS-Studie im Mittelpunkt einer engagierten hochschulpolitischen Debatte

### NRW denkt für Abbrecher an Zertifikate für erbrachte Studienleistungen

Vor dem Hintergrund einer jüngst veröffentlichten Studie über die Gründe für Hochschulwechsel und den Abbruch von Hochschulstudien fand am 2. März eine Aktuelle Stunde im Landtag statt. Die antragstellende F.D.P.-Fraktion hatte sie unter das Thema „Mängel in der Qualität der Lehre Hauptursache für Studienabbruch und Hochschulwechsel in NRW“ gestellt.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) bezeichnete die vom Wissenschaftsministerium beim Hochschulinformationssystem (HIS) in Auftrag gegebene Untersuchung zum Studienabbruch als vorzügliche Grundlage für die weiterführende Diskussion, die man nicht verschenken dürfe. Die Gefahr bestehe aber, wenn die Ministerin diese sehr differenzierte Studie zum Anlaß nehme, sich selbst auf die Schulter zu klopfen, weil man auf dem richtigen Weg sei. An der Nahtstelle zwischen Schule und Hochschule gebe es noch viel zu tun, fuhr er fort bei der Aufzählung wichtiger Erkenntnisse aus der HIS-Studie. Hochinteressant sei außerdem, daß fünf Sechstel der Studienabbrecher, die übrigens mehrheitlich mit ihrer Situation „zufrieden“ seien, für ihre Studienzeit ein Zertifikat erhalten möchten. Schultz-Tornau riet, die Studie nicht als „Schlaginstrument“ gegen andere einzusetzen, die immer schon alles falsch gemacht hätten, sondern sie sich Punkt für Punkt vorzunehmen und entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) räumte ein, in Zeiten öffentlicher Finanznot müsse angesichts von Studienabbrüchen gefragt werden, ob hier nicht Fehlsteuerungen von öffentlichen Institutionen vorlägen. Die meistgenannten Gründe für den Abbruch seien Angst vor mangelnden Arbeitsmarkt- und Berufschancen und Mängel in der Betreuung durch die Dozenten sowie in der Präsentation des Lehrstoffs. Die Ministerin machte auf soziale Komponenten der Abbruchentscheidung aufmerksam. Die Studie habe ergeben, daß 58 Prozent der Abbrecher mit ihrer Situation „zufrieden“ und nur ein geringer Teil arbeitslos seien; 87 Prozent hielten ein Zertifikat über die im Studium erbrachten Leistungen für nützlich. Obwohl man noch dabei sei, die Studie auszuwerten, schlug sie vor, dem Beispiel Hessens zu folgen, das bereits Zertifikate über erbrachte Studienleistungen ausstelle: „Wir sollten zusehen, daß das auch ermöglicht wird.“

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) nannte es „lößlich“, eine solche Studie in Auftrag gegeben zu haben, aber geradezu „abenteuerlich“ sei es, was die Wissenschaftsministerin daraus folgere: Daß sie nämlich mit ihrem Rezept für die Studienreform auf dem richtigen Weg sei — das könne man allenfalls sagen, wenn man über Konzepte verfüge, die lägen aber seitens der Landesregierung

nicht vor. Das von der Ministerin gepriesene Programm „Qualität der Lehre“ sei nicht mehr als ein Schuß in den Ofen „und hat lediglich eine Feigenblattfunktion, um die für jeden sichtbare Hochschulscham notdürftig zu bedecken“. Wenn die Studie Mängel in der Betreuung durch die Dozenten aufdecke, müßten eigentlich die „Lampen“ bei der Ministerin angehen: Sie sei aufgefordert, die Betreuungsrelation zu verbessern. Aber anstatt aus der Studie die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen, werde sie von der Landesregierung mißbraucht, um ihre kläglichen Versuche im Bereich Hochschulpolitik als besonderen Durchbruch darzustellen und die vorgelegte Eckdatenverordnung als „Königsweg“ auszugeben.

**Rudolf Apostel** (SPD) machte deutlich, daß ein ganzes Ursachenbündel für die Schwierigkeiten verantwortlich sei; Hochschulpolitiker sollten sich auf die Mängel konzentrieren, die durch ihr Handeln beeinflussbar seien. Dort habe man staatlicherseits einiges in Gang gesetzt; aber auch die Hochschulen seien in gleicher Weise an der Reformarbeit beteiligt — und der Hauptteil dieser Reformarbeit sei noch zu erledigen. Auf die Hochschulen müsse eingewirkt werden, „daß es tatsächlich darauf ankommt, die für uns alle notwendige Ausbildung der jungen Menschen ernst zu nehmen und vielleicht noch stärker ins Auge zu fassen, als das bisher an der einen oder anderen Stelle geschehen ist“. Neben dieser Hinwendung auf die Studenten seien eine Überprüfung des Wissensstoffs, der Methoden und Verfahren erforderlich. Mit den 60 000 im Hochschulsystem Beschäftigten müßten doch bessere Ergebnisse erzielbar sein, hoffte Apostel.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) sprach der Landesregierung die Berechtigung ab, die Studie als Bestätigung ihrer Politik hinzustellen. Der SPD warf er vor, sie handele immer nur da, wo sie die Hochschulen „in den Schwitzkasten nehmen“ könne, aber nicht dort, wo das Parlament selber zu handeln in der Lage wäre. Statt dessen gebe es eine Eckdatenverordnung, mit der die Rahmenbedingungen geändert würden, bevor das Studium reformiert werde: „Das nenne ich Abschiebung der Probleme auf die Hochschulen und auf die Betroffenen. Das geht politisch nicht.“ Die Rangfolge zwischen „König Forschung“ und „Bettler Lehre“ müsse durch Gleichwertigkeit abgelöst wer-

den. Wenn ein Studium abgebrochen werde, dann habe das wenig mit persönlichem Versagen zu tun, „aber viel mit der Ausstattung des Lern- und Lebensortes Hochschule in Nordrhein-Westfalen“.

**Karl Schultheis** (SPD) verlangte eine weitere Verbesserung der Orientierungsphase im Studium, aktivere Studienberatung und einen Umbau des Studienplatzangebots zugunsten der Fachhochschulen. In die geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächer sei eine größere Praxis- und Berufsorientierung einzubringen.

**Dr. Andreas Lorenz** (CDU) nannte es eine bewußte Desinformation, wenn die Reihenfolge im Ursachenbündel für den Studienabbruch umgedreht werde. In Wirklichkeit seien es nicht an erster Stelle Mängel in der Lehre, sondern die fehlenden Berufschancen, die von den in der Studie Befragten angegeben wurden.

**Dr. Hans Kraft** (SPD) meinte, die Frage müsse so gestellt werden: „Wie optimieren wir die Rahmenbedingungen so, daß jeder, der beginnt, auch wirklich in überschaubarer Zeit vernünftig das gesteckte Ziel erreicht?“ Wenn bei den Gründen vielfach „Angst“ angegeben werde, dann müsse die in den Hochschulen ausgeräumt werden.

**Andreas Reichel** (F.D.P.) mahnte die Verantwortung der Wissenschaftsministerin für die materielle Situation an den Hochschulen an. Im übrigen könne man nicht so tun, als seien die Mängel erst seit kurzem bekannt. Der Analyse müßten dringend die Konsequenzen folgen, die seien seitens der Ministerin unzureichend oder falsch.

**Bärbel Höhn** (GRÜNE) monierte, daß es gerade Frauen mit Kindern immer schwerer gemacht werde, das Studium auch abzuschließen: „Wenn Kinderkrippenplätze fehlen und das Geld für eine private Betreuung nicht vorhanden ist, bleibt oftmals kein anderer Weg.“ Die Abbrecherquote sei eigentlich erstaunlich gering, wenn man dann noch an die mangelnden Berufsaussichten denke.

**Ministerin Anke Brunn** (SPD) rief zur Mitarbeit auf, um die Mängel abzustellen und verlangte verstärkte Anstrengungen, den Praxisbezug im Studium zu erhöhen. Das sei ein Problem, das es nicht nur in Richtung Arbeitsmarkt, sondern auch Studium zu überdenken gelte.



So vielfältig die Interpretation der Gründe für den Studienabbruch ausfiel, Sprecher aller Fraktionen waren sich darin einig, daß in gemeinsamer Bemühung an die Ursachen gegangen werden muß (v.l.): Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.), Professor Dr. Horst Posdorf (CDU), Rudolf Apostel (SPD) und Dr. Michael Vesper (GRÜNE).  
Fotos: Schälte



Kein Erfolg beschieden war den abgebildeten fünf Landtagsabgeordneten mit ihrem gemeinsam eingebrachten Initiativantrag. Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.), Dr. Andreas Lorenz (CDU), Gerd Mai und Gisela Nacken (GRÜNE) sowie Andreas Reichel (F.D.P., v.l.) wollten in eine breite Diskussion des „Aachener Modells“ eintreten, wo der Stadtrat beschlossen hat, durch Umlage auf die Stromrechnung den Betreibern von Windenergie- und Photovoltaikanlagen eine „kostengerechte Vergütung für Strom aus erneuerbaren Energien“ (so der Titel des Antrags Drs. 11/6650) zu sichern. Der auf einem Bürgerantrag fußende Ratsbeschluß sieht vor, den Betreibern bis zu einer Obergrenze von 1000 Kilowatt die Kosten zu erstatten und in die Strompreise einzurechnen, was für die Tarifkunden zu einer Mehrbelastung zwischen 0,2 bis 0,5 Pfennig pro Kilowattstunde geführt hätte. Der Wirtschaftsminister des Landes als zuständige Genehmigungsbehörde hat dazu bisher seine Zustimmung verweigert. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß in Japan große Anstrengungen in der photovoltaischen Stromerzeugung gemacht werden. Um die deutsche Spitzenstellung auf diesem zukunftssträchtigen und arbeitsplatzsichernden Gebiet nicht zu gefährden und um die umweltschonende Wirkung erneuerbarer Energie voranzutreiben, müßten Ansätze wie der in Aachen gefördert werden, nur so werde die Möglichkeit eröffnet, in die Massenproduktion einzusteigen und die Kostendegression voranzutreiben. Die Gegner einer solchen Lösung machten geltend, daß man dem einzelnen Stromkunden nicht die Mehrkosten aufhalsen dürfe; der Bundesforschungsminister fördere die Durchsetzung der Photovoltaik mit 100 Millionen Mark pro Jahr. — Nach der Plenardebatte wurde der Initiativantrag der fünf Abgeordneten in direkter Abstimmung abgelehnt und ein Antrag der SPD für ein „Handlungskonzept für die weitere Förderung regenerativer Energien und der rationellen Energienutzung“ (Drs. 11/6724) angenommen (ausführlicher Bericht folgt).  
Fotos: Schälte

## Landtag wählte nach gemeinsamer Vorschlagsliste 141 Mitglieder für die zehnte Bundesversammlung

Die im Landtag vertretenen Fraktionen der SPD, CDU, F.D.P. und Bündnis 90/DIE GRÜNEN haben am vergangenen Donnerstag einer gemeinsamen Vorschlagsliste zugestimmt, die die Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder für die zehnte Bundesversammlung enthält. Diese Bundesversammlung wählt am 23. Mai den neuen Bundespräsidenten. Grundlage für den Wahlvorschlag war eine Bekanntmachung der Bundesregierung über die Zahl der von den Volksvertretungen der Länder zu wählenden Mitglieder der Bundesversammlung vom 14. Januar dieses Jahres.

Diese Bekanntmachung enthielt unter anderem die Feststellung, daß der Landtag Nordrhein-Westfalen 141 Mitglieder zur zehnten Bundesversammlung zu wählen hat. Nach dem Höchstzahlenverfahren d'Hondt entfallen auf die SPD-Fraktion 73, auf die CDU-Fraktion 53, auf die F.D.P.-Fraktion acht und die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN sieben Mitglieder. Mit der gemeinsamen Vorschlagsliste verabschiedete der Landtag eine Ersatzliste, in der in verbindlicher Reihenfolge für die Fraktionen die Ersatzmitglieder benannt sind, falls mal jemand aus der Vorschlagsliste an der Bundesversammlung nicht teilnehmen kann. Der gemeinsame Wahlvorschlag wurde von den Fraktionsvorsitzenden Professor Dr. Friedhelm Farthmann (SPD), Dr. Helmut Linssen (CDU) und Dr. Achim Rohde (F.D.P.) sowie der Fraktionssprecherin und dem Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen, Bärbel Höhn und Dr. Michael Vesper, unterschrieben.

### Mitglieder für die zehnte Bundesversammlung

**SPD:** Dr. h.c. Johannes Rau MdL, Gabriele Behler, Prof. Dr. Berthold Beitz, Heidi Berger MdL, Manfred Böcker MdL, Ursula Bolte, Anke Brunn MdL, Ilse Brusis, Norbert Burger MdL, Jürgen Büssow MdL, Wolfgang Clement MdL, Prof. Dr. Manfred Dammeyer MdL, Dr. Diether Deneke, Karl-Josef Denzer, Inge Donnep, Günther Einert MdL, Prof. Dr. Friedhelm Farthmann MdL, Birgit Fischer MdL, Hans Frey MdL, Ingeborg Friebe MdL, Anne Garbe MdL, Gabriele Gorcitz MdL, Reinhard Grätz MdL, Dr. Dieter Haak MdL, Prof. Dr. Fritz Halstenberg, Dr. Klaus Hänsch MdEP, Hermann Heinemann MdL, Magdalene Hoff, Axel Horstmann, Hans Jaax MdL, Prof. Dr. Dr. h.c. Reimut Jochimsen, Karin Junker MdEP, Franz-Josef Kniola MdL, Bettina Kohlrausch, Ursula Kraus, Dr. Rolf Krumsiek MdL, Stefan Lennardt, Heinz Dieter Mahlberg, Klaus Matthiesen MdL, Loke Mernizka MdL, Heinz-Werner Meyer, Dieter Moritz MdL, Franz Müntefering, Friedel Neuber, Johannes Pflug MdL, Dr. Diether Posser, Heinz Putzrath, Dr. Manfred Ragati, Marita Rauterkus MdL, Egbert Reinhard MdL, Dr. h.c. Annemarie Renger, Ilse Ridder-Melchers MdL, Detlev Samland MdEP, Jürgen Schaufuß MdL, Heinz Schleußer MdL, Ulrich Schmidt MdL, Dr. Herbert Schnoor MdL, Volkmar Schultz MdL, Hans Schwier MdL, Horst Sommerfeld MdL, Brigitte Speth MdL, Carola Stern, Klaus Strehl MdL, Reinhold Trinius MdL, Rainer Verhoeven, Hans Vorpeil MdL, Ernst-Martin Walsken MdL, Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Gerhard

Wendzinski MdL, Heinz Westphal, Richard Winkels, Hans-Jürgen Wischniewski und Fritz Ziegler.

**CDU:** Dr. Helmut Linssen MdL, Hermann-Josef Arentz MdL, Prof. Teresa Bock, Dr. Hans Daniels, Leo Dautzenberg MdL, Helmut Diegel MdL, Regina van Dinther MdL, Hermann Gröhe, Dr. Regina Görner, Sandra Hackethal, Erhard Hackler, Marina Hammes, Heinz Hardt MdL, Hansheinz Hauser, Lothar Hegemann MdL, Dr. Heinz Janning, Hans Katzer, Ilka Keller MdL, Claudia Kemmerich, H. Keppelhoff-Wiechert MdEP, Werner Kirstein, Dr. Hans-Ulrich Klose MdL, Heinrich Kruse MdL, Leonard Kuckart MdL, Josef Kürten, Albert Leifert MdL, Ursula Lietz, Wilhelm Lieven MdL, Laurenz Meyer MdL, Prof. Dr. Renate Möhrmann MdL, Maria Theresia Opladen MdL, Heinrich Ostrop, Heinz Paus MdL, Marianne Paus MdL, Beatrix Philipp MdL, Thomas Rachel, Hans-Joachim Rauch, Hans-Joachim Reck, Gudrun Reinhardt MdL, Herbert Reul MdL, Antonius Rösenberg MdL, Hartmut Schauerte MdL, Dr. Annemarie Schrapf MdL, Alexander Graf von Schwerin, Elfriede Schütz, Karl-Ernst Strothmann MdL, Christa Thoben, Dr. Jörg Twenhöven MdL, Eckhard Uhlenberg MdL, Heinrich Windelen, Bärbel Wischermann MdL, Marie-Luise Woldering MdL und Dr. Bernhard Worms.

**F.D.P.:** Dr. Achim Rohde MdL, Prof. Dr. Gernot Born, Wolfram Dorn MdL, Heinz Lanfermann MdL, Friedel Meyer MdL, Andreas Reichel MdL, Bundespräsident a.D. Walter Scheel und Marianne Thomann-Stahl MdL.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN:** Bärbel Höhn MdL, Dr. Michael Vesper MdL, Fasia Jansen, Annemarie Böll, Asghedet Ghirmazion, Beate Scheffler MdL und Roland Appel MdL.

## Dissens über Erhöhung der Strompreise für private Haushalte

Die jüngste Strompreiserhöhung des Energieversorgers RWE um 4,8 Prozent für die privaten Haushalte stand im Mittelpunkt der Aussprache in einer Aktuellen Stunde, die von der GRÜNE-Fraktion unter der Überschrift „Diktiert das RWE die Energiepolitik des Wirtschaftsministers?“ beantragt worden war. Die Grünen bezeichneten die Erhöhung als nicht gerechtfertigt. Wirtschaftsminister Günther Einert verteidigte die Genehmigung der neuen Strompreise.

**Dr. Manfred Busch** (GRÜNE) betonte, Minister Einert habe eine Strompreiserhöhung des RWE genehmigt, die durch nichts gerechtfertigt sei. Die privaten Haushalte sollten 4,8 Prozent mehr bezahlen, obwohl die Energiepreise weltweit gesunken seien. Man sollte angesichts dieser Situation Preissenkungen und nicht Preiserhöhungen erwarten. Da müsse doch den Haushaltskunden des RWE das Messer in der Tasche aufgehen, wenn sie erführen, daß RWE gleichzeitig die Gewerbestrompreise massiv absenke. Die Unternehmen würden auf Kosten der privaten Haushalte subventioniert. Diese Strompreissenkung diene dazu, den Stromabsatz im gewerblichen Bereich gegen unliebsame Konkurrenz des RWE abzusichern. Die RWE-Politik des Abkassierens bei den Verbrauchern sei sozial rücksichtslos, die Strompreissenkung im gewerblichen Bereich unökologisch. Sie sei auch wirtschaftspolitisch nicht gerechtfertigt.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) erklärte, die RWE-Energie-AG habe Ende November einen Tarifantrag gestellt. Er sei mit Bescheid vom 22. Februar genehmigt worden. Ab 1. März hätten sich die Tarife der RWE-Energie-AG um 1,8 Prozent erhöht. Die Anhebung betrage 4,8 Prozent für die Haushalte. Das seien durchschnittlich 4 Mark im Monat. Die Gewerbetarife für kleine Gewerbekunden seien um 5 Prozent gesenkt worden. Insgesamt rechne das EVU bei der Paketlösung zusammengekommen mit einer Erlösminderung von mehr als 100 Millionen Mark pro Jahr. Heute führe das EVU nach acht Jahren erstmals wieder eine Tarifierhebung durch.

**Dr. Jürgen Schwericke** (CDU) sagte, das Interessanteste für ihn sei, daß die Grünen innerhalb von einem Monat ihre Zielrichtung völlig geändert hätten. In der Debatte vom 3. Februar hätten sie erklärt, sie sähen sich im Verbund der SPD im Kampf für höhere Strompreise, während sie heute sagten, die Verbraucher sollten eigentlich niedrige Strompreise haben. „Das ist doch völlig schizophren.“ Der Politiker meinte weiter, die jetzigen Maßnahmen, die bei mittelständischen Unternehmen zu einer Tarifierabset-



Dissens über Strompreiserhöhungen des RWE: v.l. Dr. Manfred Busch (GRÜNE), Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD), Dr. Jürgen Schwericke (CDU), Ernst-Otto Stüber (SPD) und Hagen Tschöeltsch (F.D.P.).  
Fotos: Schälte

zung von 3 bis 4 Prozent führten, könnten nur begrüßt werden. Denn eine Entlastung sei notwendig, um überhaupt die Wettbewerbsfähigkeit dieser mittelständischen Industrie herbeizuführen.

**Ernst-Otto Stüber** (SPD) hielt dem „Kollegen Busch“ vor, was er bisher vorgetragen habe, sei einzig und allein Polemik gewesen. Man wisse, daß seit der Änderung der Bundestarifordnung im Jahre 1989 die Tarife nicht mehr nach Preiswürdigkeit, sondern auch nach Umweltgesichtspunkten und unter dem Aspekt ressourcenschonender Energieeinsätze anzubieten seien. Dies habe der Minister als Preisaufsicht auch zu beurteilen und zu kontrollieren. Aber er habe, wenn es dabei zu Zielkonflikten komme, keinerlei politische Gestaltungsmöglichkeit.

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) sagte, man müsse zur Kenntnis nehmen, daß die Strompreise für die privaten Haushalte erhöht würden — im Gegensatz zu den Sondertarifabnehmern, das heiße also im Gegensatz zur Industrie. Nun könne man politisch der Meinung sein, daß im Augenblick eine Kostensenkung bei der Industrie erforderlich sei und daß die Kostensenkung, damit die Industrie international wettbewerbsfähig bleibe, die Haushaltstarifkunden zahlen müßten. „Aber, verdammt noch mal, meine Damen und Herren: Wenn man diese Ansicht so hat, warum sagt man das dann nicht offen und sagt: Wir sind für eine Verlagerung der Kosten, wir müssen aus Wettbewerbsgründen die Industrie entlasten?“, folgte Tschöeltsch.

**Lothar Hegemann** (CDU) erklärte, trotz des hohen technologischen Anspruchs an westdeutsche Kernkraftwerke sei „unser Strom sehr teuer“. Man habe im Bereich der abenteuerlichen Energiepolitik der SPD hohe Kosten zu verantworten. Im Interesse auch des Kohlebergbaus in NRW könne er nur hoffen, daß sich wenigstens in dieser Frage der Chef der Staatskanzlei bei den Sozialdemokraten durchsetze, indem, was Kernenergie angehe, ein anderes Denken einsetze. Die CDU sei der Ansicht, daß es auch eine Subventionierung innerhalb des Strompreises geben solle. Hegemann gab indessen auch zu bedenken, es könne nicht sein, daß das RWE mit Strompreisen aus der Kasse der Bürger Unternehmen kaufe.

**Rudolf Apostel** (SPD) sagte, ihm sei bekannt, daß die Preisaufsicht des Ministeriums nur eine engbegrenzte Mißbrauchsaufsicht sei, keine Ersatzunternehmensleitung. Die Aufsicht und Gestaltung der Geschäftspolitik liege in den Aufsichtsgremien der Unternehmen. Im Gegensatz zu den Antragstellern habe die SPD das Vertrauen in die sachliche Angemessenheit der Preisaufsicht. Eine Erhöhung um 4,8 Prozent nach acht Jahren sei in unserem Marktgeschehen keine Begründung für die Annahme einer willkürlichen Preisbildung.

**Gerd Mai** (GRÜNE) fragte, was höre man vom Wirtschaftsminister, wenn die Kommunen versuchten, ihre Strom- und Energieversorgung zu rekommunalisieren? Man höre kein Wort der Unterstützung. Er blockiere diese ökologisch und ökonomisch sinnvollen Bestrebungen.

**Wirtschaftsminister Günther Einert** (SPD) erinnerte an seine Erklärung vor dem Landtag, daß er aus Rechtsgründen ein Aufschieben von Tarifierhebungen nicht durchführen könne. „Bei dieser Auffassung bleibe ich.“

**Hagen Tschöeltsch** (F.D.P.) äußerte Zweifel, ob die Genehmigungspraxis der Vergangenheit denn richtig gewesen sei, wenn der Minister sage, er wisse seit vier Jahren, daß die Kosten für die Versorgung der privaten Haushalte beim Strom nicht über den Preis aufgebracht würden, sondern eine Quersubventionierung stattfinde.

### Güterverkehrszentren

Rechtzeitig zur Anhörung am 10. März unterrichtete Minister Franz-Josef Kniola (SPD) den Verkehrsausschuß wie vereinbart über den Sachstand zu Güterverkehrszentren in NRW (Vorlage 11/2807). In der Übersicht der Bundesbahn werden acht Standorträume in NRW genannt: Köln, Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal, östliches Ruhrgebiet, Ostwestfalen/Lippe, Rheine, Aachen/Lüttich/Maastricht. Von den dort bereits vorhandenen insgesamt neun Standorten mit Terminals für den Kombinierten Ladeverkehr Schiene/Straße ist in Neuss, Duisburg-Ruhrort, Dortmund und Emmerich der Anschluß an die Wasserstraße vorgesehen.



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Abgeordnete Hans-Karl von Unger ausgezeichnet worden. Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe überreichte den vom Bundespräsidenten verliehenen Orden in einer Feierstunde im Landtag. In ihrer Laudatio machte Frau Friebe darauf aufmerksam, Hans-Karl von Unger sei in einem Porträt einmal als „Preuße am Rhein“ bezeichnet worden. Er sei in Wunstorf bei Hannover geboren. Die Präsidentin schilderte dann den beruflichen Werdegang des studierten Maschinenbauingenieurs, der es bis zum Betriebsdirektor und zur Prokura gebracht habe. 1980 sei Hans-Karl von Unger dann Mitglied des Landtags geworden. Einer seiner Aufgabenschwerpunkte liege noch heute im Bereich des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie. Seit 1963 sei er Mitglied der CDU, seit 1985 Ehrenvorsitzender des Ortsverbandes Rheinhausen. Seit 1975 gehöre er dem Kreispartei Vorstand Duisburg an. Ferner sei er Mitglied des Landesvorstandes der CDU-Wirtschaftsvereinigung.

Foto: Schälte

## Bitte um Moratorium beim Erlass der Eckdatenverordnung

Die Landesregierung soll die „Rechtsverordnung zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen“ sofort zurückziehen. Das fordert die CDU-Fraktion in einem Antrag, über den der Landtag am 3. März im Rahmen einer Aktuellen Stunde debattierte.

**Professor Dr. Horst Posdorf** (CDU) sah sich in der Befürchtung bestätigt, daß der Entwurf der Eckdatenverordnung zu einem einseitigen Eingriff in die Selbstverwaltungsrechte der Hochschulen führe. Er kuriere lediglich ein Symptom, „ohne die eigentlichen Ursachen für überlange Studienzeiten wie die Betreuungsrelation, die Raumnöte, die Ausstattung der Bibliotheken und ähnliches zu beseitigen“. Für jedermann erkennbare Engpässe würden per Erlass wegdiskutiert und den Hochschulen die alleinige Verantwortung für Versagen zudiktieren. Der Erlass werde dem Anspruch einer Ausbildung auf hohem Niveau für Sicherung und Ausbau des Wirtschaftsstandortes Deutschland nicht gerecht und wirke sich zudem kontraproduktiv auf die laufenden Bemühungen zur Festlegung bundesweit einheitlicher, fachspezifischer Rahmenordnungen für die einzelnen Studiengänge aus. Er müsse darum zurückgezogen werden, um die bekanntgewordenen massiven Einwände aufzunehmen und die jüngst stattgefundenen Anhörung nicht zur „Farce“ werden zu lassen.

**Rudolf Apostel** (SPD) machte deutlich, Politiker müßten zu Vorgaben den Mut haben: SPD und Landesregierung seien bereit, das Notwendige zu tun, während die CDU in einem ganz wichtigen Grundsatzbereich die Mitarbeit verweigere. Es sei einhelliges

Credo, daß die Vorgaben des Staates von den Hochschulen umgesetzt werden müssen: „Die Hochschulen müssen im Rahmen ihrer Reformarbeit das ihrige dazu beitragen, daß ein Studium reformierbar wird.“ Die Anhörung habe nicht prinzipielle Ablehnung, wie die CDU das darstelle, ergeben, „sondern Wünsche nach weiteren Ergänzungen“. Da man die Reformarbeit weiterführen müsse, werde die SPD den Antrag der CDU ablehnen und mit Maßgaben den Eckwerten zustimmen, „wo wir den Versuch machen, die wesentlichen Einwände, die gemacht worden sind, zu berücksichtigen“.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) sah bei einem Inkrafttreten der Eckdaten in ihrer jetzigen Form einen „tief einschneidenden Verlust an Substanz für die wissenschaftliche Qualität an unseren Hochschulen“. Wenn man auch darüber einig sei, daß Eckwerte gebraucht werden, dann nur solche, die die Autonomie der Hochschulen nicht verletzen. Was mit der bürokratischen Regelung Eckwerte an quantitativer Verkürzung erreicht werde, das werde in der Qualität bezahlt werden müssen. Es könne nicht Ziel der Reform sein, die Motivation an den Hochschulen durch bürokratische Überregulierung schwinden zu lassen. Die Kritik an der Verordnung sei in der Anhörung fast vernichtend gewesen, fuhr Schultz-Tornau fort und plädierte dafür, der Eckdatenverordnung ein „trauriges, aber berechtigtes Ende zu machen“.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) wertete alle formalen Regelungen als Manöver, um von der Verantwortung für die Hochschulmisere abzulenken. Vorgaben für Studium und Prüfungen seien erst angezeigt, wenn an die wirklichen Ursachen für die Misere herangegangen werde. Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung könne zu der Verordnung nur ja oder nein sagen, er könne sie selber nicht verändern. Wie alle Reformen, die von oben aufgedrückt werden, würde die

Verordnung von den Betroffenen nicht akzeptiert; sie fänden in den Vorgaben genug Schlupflöcher und Umgehungsmöglichkeiten, um sie ins Leere laufen zu lassen. Darum sei es angebracht, die Verordnung um zwei bis drei Semester zu verschieben und das Moratorium zu nutzen, mit den Hochschulen ins Gespräch zu kommen und die Eckwerte gründlich zu überarbeiten.

**Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) riet, die Verordnung wie geplant am 1. April 1994 in Kraft zu setzen. Von einem Moratorium wollte sie nichts wissen. Andere Bundesländer seien dabei, ebenfalls Eckwerte vorzubereiten. Die eine oder andere Änderung könne sich noch ergeben, das sei für sie keine „heilige Kuh“. Wenn im stattgefundenen Diskussionsprozeß auch viel Protest zu hören war, dann gehöre das zur „Protestkultur an den Hochschulen“. Es könne keine Rede davon sein, daß die nordrhein-westfälischen Abschlüsse „wegen unserer Studienreform“ bundesweit oder international nicht anerkannt würden. Die Debatte dürfe mit der Verordnung nicht enden, „denn die eigentliche inhaltliche Arbeit fängt erst richtig an, wenn die Verordnung da ist“.

**Paul Mohr** (CDU) stellte nicht nur hier einen fatalen Hang der Landesregierung zu Reglementierung und Zentralisierung fest: Diese „Gängelei“ seien die Bürger leid. Es wäre der richtigere Weg, hemmende Vorschriften abzubauen, statt sie zu erlassen.

**Dietrich Kessel** (SPD) wies auf die bislang erfolglosen Bemühungen zur Studienreform hin. Es habe sich an den Hochschulen zwar einiges bewegt, das aber reiche nicht aus, um die Verordnung zurückzuziehen.

**Dr. Andreas Lorenz** (CDU) plädierte dafür, die vielen vernünftigen Änderungsvorschläge in die Verordnung einzuarbeiten. Darum bitte er um eine zweite Gesprächsrunde der Fachkommissionen mit dem Ministerium. Dafür würde ein Semester als Rahmen ausreichen.

**Rudolf Apostel** (SPD) meinte, als Abgeordneter könne man sich nicht ständig hinter der Meinung anderer verstecken, sondern müsse ein eigenverantwortliches Urteil fällen. Er könne die Darstellung nicht teilen, die Anhörung habe eine durchgängige Ablehnung der Verordnung ergeben.

**Joachim Schultz-Tornau** (F.D.P.) konterte: Es gehe nicht darum, sich hinter anderen zu verstecken, sondern darum, den dargestellten Sach- und Fachverstand anderer ernstzunehmen.

**Dr. Michael Vesper** (GRÜNE) plädierte ebenfalls dafür, Anhörungen ernstzunehmen. Worte wie Protestkultur seien „eine Beleidigung all derer, die sich mit Studienreformen an den Hochschulen befassen und die von dieser Studienreform betroffen sind“. Man wolle eine Verordnung, die „von unten getragen wird“.

**Manfred Heinemann** (CDU) wies den Vorwurf zurück, die CDU klinge sich aus der Diskussion aus, weil sie nur kritisiere. Sie habe vielmehr konstruktiv darum gebeten, die Verabschiedung ein wenig hinauszuschieben. Das Anliegen der Eckdaten sei in Ordnung.

**Ministerin Anke Brunn** (SPD) warnte vor einer Verlängerung der Debatte, weil die sonst als Gelegenheit zum „Nachladen“, also die Erhöhung von Obergrenzen, verstanden würde. Die Empfehlungen in der Eckdatenverordnung seien realistisch.



## Hauptausschuß berät Novellierung der Geschäftsordnung des Landtags

### Fraktionen können ihre Redezeit mit dem Joker einsetzen

Der Hauptausschuß des Landtags beriet die Vorschläge der Fraktionen zur Novellierung der Geschäftsordnung des Parlaments, und es war eher eine typische Insider-Aussprache, die in ruhigen Bahnen verlief. Doch dann kam das Gremium unter Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zum Diskussionspunkt „Anträge“, und die Gesprächsrunde erhielt Farbe.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Dr. Michael Vesper, forderte, jeder Antrag müsse die Chance haben, einmal öffentlich beraten zu werden. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Birgit Fischer, hielt dagegen, grundsätzlich solle nach dem Vorschlag der Sozialdemokraten jeder Antrag ins Plenum kommen. Aber der Antragsteller, zumeist eine Fraktion, dürfe nicht höher gestellt werden als das gesamte Plenum. Sie verwarf die oppositionelle Vermutung, daß Anträge künftig einfach in Ausschüsse abgeschoben würden. Die Wogen gingen hoch, denn mit Anträgen können gerade kleine Fraktionen öffentlich auf sich aufmerksam machen.

Der SPD-Obmann im Hauptausschuß, Jürgen Büssow, nutzte die Gelegenheit zu einem Rückblick auf parlamentarische Gepflogenheiten mit einigen sehr kritischen Wertungen. In den 80er Jahren, da seien Gesetze noch gelesen, noch erläutert, die Argumente der Opposition ernst genommen worden. „Wie wir die Debatte heute führen, interessiert es keinen Menschen mehr, was dieser Landtag macht“, sagte Büssow. Wo der Bürger betroffen sei, arbeite man mit Redezeiten von fünf oder acht Minuten, „nur zur Untermauerung der Pressekonferenz einer kleinen Fraktion“. Büssow wörtlich: „Ich muß sagen, das bringt uns um.“ Er stellte ferner zur internen Situation fest, es gebe keinen Dialog, keinen Diskurs, keiner höre mehr zu. Er vermißte die politische Gewichtung bei Debatten und Hintanstellen von Unwichtigkeiten.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Heinz Hardt, stimmte zu: „Dieses Empfinden habe ich auch.“ Auch er sei der Auffassung, es gebe Anträge, die gehörten überhaupt nicht ins Plenum. Man müsse klarstellen, wo die Beratung stattfindet, da müsse auch die Abstimmung stattfinden. „Da wird es an uns liegen, ob wir in der Lage sind, Anträge zu sortieren.“ Er sprach sich energisch dafür aus, den Landtag von „teils idiotischem Ballast“ zu befreien. Hardt verdeutlichte das Anliegen, das im Grunde alle Fraktionen bei der Novellierung der Geschäftsordnung haben: Man müsse sich darauf verständigen, daß Anträge nur einmal gelesen würden, entweder im Plenum oder in den Ausschüssen.



Im Fraktionssaal der Grünen tagte der Hauptausschuß des Landtags bei seiner letzten Sitzung (Bild oben). Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Reinhard Grätz (SPD, im unteren Bild links), leitete die Aussprache. Rechts neben dem Vorsitzenden Ausschussassistent Hans Lennertz. Foto: Schälte



Der Parlamentarische Geschäftsführer der F.D.P.-Fraktion, Hagen Tschoeltsch, empfand „die Situation auch so“. Man nehme sich inzwischen selbst zurück, weil man eingesehen habe, daß zu viele Themen behandelt worden seien. Man müsse darüber nachdenken, im Plenum nur die wirklichen politischen Anliegen der Bevölkerung und Parteien zu diskutieren. Detailthemen könnten dagegen kurz beraten werden. Als Angehöriger einer kleinen Fraktion sperrte sich Tschoeltsch indessen gegen die Vorstellung, die Mehrheit könne hingehen und sagen, dieser oder jener Antrag werde im Ausschuß erledigt. Das dürfe nicht sein.

### Anliegen der Bevölkerung

Selbst Jürgen Büssow, Mitglied der Mehrheitsfraktion, hatte zuvor eingeräumt, es müsse eine Möglichkeit für kleinere Fraktionen geben, zu bestimmen, wie ihr jeweiliger Antrag behandelt werde (Ausschuß oder Plenum).

Ein wenig belustigt merkte Grüne-Sprecher Vesper an, die Situation sei paradox, weil alle zusammen durch die Kürzung der Redezeiten die momentane Lage geschaffen hätten. Vesper zog auch den Joker aus der

Tasche, als er „die Idee des Jokers“ den versammelten Ausschußmitgliedern schmackhaft zu machen suchte. Die Fraktionen könnten damit ihre Redezeit nach der Wichtigkeit des politischen Anliegens einsetzen. Mit dem Joker würde sich die Gesamtrededzeit nicht ausdehnen. Generell warnte der grüne Spitzenpolitiker vor dem „politischen Kampfinstrument“, Anträge, mit denen man sich nicht befassen wolle, einfach für erledigt zu erklären.

Den Zeitjoker nannte auch Büssow einen „interessanten Gedanken“. Jede Fraktion könne entscheiden, wann sie ihn einsetze. Über das Redezeitbudget wolle er noch einmal in seiner Fraktion diskutieren. Noch einmal wurde es lebhaft im Hauptausschuß, der ein wenig beengt im Fraktionssaal der Grünen tagte, als Abgeordnete Abfassung und politischen Stil von Anträgen und deren Überschriften im heutigen Parlamentsbetrieb bemängelten, wobei die Formulierungsgepflogenheiten bei Anfragen in die Kritik einbezogen wurden. „Unsere Reputation hebt sich nicht, indem wir polemischer sind als der Bundestag“, betonte Büssow. Ausschußvorsitzender Reinhard Grätz ergänzte, er habe seit einigen Jahren den Eindruck, „es läuft hier alles durch“. Grätz schloß: „Es hat sich in den letzten Jahren sehr viel verändert.“

## Niederlande: Weg vom Zentralstaat (II)

### Privatisierung kann sehr teuer sein

In Delft und Den Haag informierte sich der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform über die Erfolge der niederländischen Nachbarn für eine effiziente und kostengünstige Stadtverwaltung. Nachstehend Fortsetzung des Berichts aus der vorigen Ausgabe, der mit der Aussprache über den Erfahrungsbericht des Leiters der Abteilung Personal, Organisation und Dezentralisation der Gemeindeverwaltung Den Haag endete.

Über kommunale Privatisierung und Selbständigkeit des Verwaltungsdienstes referierte im Anschluß der Projektleiter der zuständigen Abteilung, Mijnheer Langendorff. Als seit längerer Zeit privatisierte Bereiche nannte er das Amt für Wohnungswesen, das Wasseramt und die Elektrizitätswerke. Vorgesehen für eine spätere Privatisierung wären eine städtische Einrichtung der Zahnmedizin (für Schülerinnen und Schüler), der städtische Campingplatz, die Altersheime, Krankenhaus- und Stadtapothek, ein Museum sowie die Fachhochschule Den Haag. Jeder Privatisierungsprozeß mit den Phasen der Selektion, Untersuchung und Planerstellung erstreckte sich über eine Gesamtdauer von bis zu drei Jahren. Als Einsatzmöglichkeiten der Privatisierung nannte er auch die Abwicklung von Einzelprojekten. Dabei werde die Verantwortung für den Aufgabenbereich übertragen und die der Gemeinde beendet. Die Möglichkeit der Stadt zur Einflußnahme bestünde sodann nur noch innerhalb des geschlossenen Kontraktes oder auf dem Wege der Bezuschussung. Die dann für Produkt und Dienstleistung zuständigen Privatfirmen könnten unterschiedlich organisiert sein, so als Stiftung, Verein oder GmbH — auch mit finanzieller Beteiligung der Stadt.

In der anschließenden Diskussion artikuliert Stefan Frechen seine Befürchtung, durch Privatisierung käme es zwar zu einer Entlastung in der Gemeinde, möglicherweise aber auch zu einer Reduzierung der Leistung bzw. einer Gebührenerhöhung zu Lasten der Bürger. Dr. Katrin Grüber befürchtete, durch Privatisierung von Dienstleistungen würden sie aus der demokratischen Kontrolle entlassen und denkbare, langfristige Folgewirkungen finanzieller Art könn-



Über niederländische Wege vom Zentralstaat zum „Leistungskern Stadt“ informierten sich Landtagsabgeordnete aus Düsseldorf vor Ort.

ten angesichts kurzfristiger Einsparmöglichkeiten nicht hinreichend gegeneinander abgewogen werden.

Auf die Frage von Dr. Achim Rohde nach den Kapitalgebern bei der Privatisierung nannte Langendorff die Summe von 55 Millionen Mark, die von der Stadt bei der Privatisierung des Wohnungsamtes gezahlt wurden. Dies sei in der heutigen Finanzlage nicht mehr möglich. Unproblematisch wäre die Privatisierung der gewinnorientiert arbeitenden Stadtwerke gewesen. Zugegebenermaßen sei eine Privatisierung in manchen Bereichen heute zu teuer.

Im Stadtteil Loosduinen gibt es zwar noch keine eigene Bezirksvertretung, jedoch Versammlungen interessierter und ausgewählter Bürger, die den Stadtteil betreffende

Wünsche artikulieren und Beschlußempfehlungen an den Rat der Stadt Den Haag weiterleiten. Das Bestreben, größere Strukturen in kleinere Einheiten aufzuteilen, um städtische Dienstleistungen effizient und bürgernah erbringen zu können, wurde hier verdeutlicht.

Die Umstrukturierung des Landes vollziehe sich schrittweise, erläuterte die Staatssekretärin des niederländischen Innenministeriums, Frau de Graaff-Nauta. Es sei jedem klar, daß auf dem Gebiet der Verwaltungsreform etwas geschehen müsse, an der Frage nach dem „Was“ teilten sich jedoch die Geister. Ausgangspunkt wäre die Basis der Einheiten, deren Probleme am größten seien. Die vier Großstädte Amsterdam, Rotterdam, Den Haag und Utrecht hätten ihre Vorstellungen und Lösungsvorschläge zu Papier gebracht. Das Rahmengesetz über die Erneuerung der Verwaltung, welches von der Zweiten Kammer bereits verabschiedet sei und nun der Ersten Kammer zur Beratung vorläge, schreibe für sieben ausgewählte städtische Gebiete in den Niederlanden die Schaffung eines stärkeren regionalen Kooperationsverbandes der Gemeinden vor. Diese Struktur solle für eine Übergangszeit gelten, die endgültige Form der Regionalverwaltung sei dann die Provinz neuen Stils.

Rotterdam hätte sich als erste Großstadt abgekoppelt und sei, um sich einen eigenen Handlungsrahmen zu erhalten, dem Ziel des Gesetzes vorausgeeilt. Hier sei fast die ganze Umstrukturierung abgeschlossen. Die Stadt habe ihre Auflösung und Unterteilung in zehn Gebiete — unter Einschluß der Randgemeinden — beschlossen, damit dort zukünftig die notwendigsten Dienstleistungen — insbesondere im Bereich der Vorsorge — bürgernah erbracht werden könnten. Die Aufgaben von übergeordneter Bedeutung, z.B. der Raumordnung, des Verkehrs, der Stadtentwicklung oder des Straßenbaus, sollten von der zukünftigen Provinzialverwaltung erfüllt werden.

Das Konzept der schrittweisen Erneuerung von unten erläuterte anschließend die Projektleiterin „Erneuerung und Verwaltungsorganisation“, Frau Zaaijer. In den städtischen Gebieten werde eine schlagkräftige Verwaltungseinheit benötigt. Das Ziel der Verwaltungsreform sei unter anderem die Lösung des Problems der richtigen „Verwaltungsebene“. Die Vorreiterrolle Rotterdams werde akzeptiert, ein Gesetzentwurf zur Neuverteilung der Aufgaben und zur Festlegung der neuen Provinzgrenzen sei bereits fertiggestellt. Das Rahmengesetz diene der Stärkung der neu zu gestaltenden Provinzen. Sie sollten die Probleme der Infrastruktur, der Raumordnung, des Verkehrs, der Wirtschaft und des Wohnungswesens effektiver lösen können.

Frau Zaaijer betonte die Wichtigkeit des Dialogs mit den Beteiligten, um eine größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Vor der Form einer rechtlichen oder territorialen Regelung stehe der Inhalt. Frühere Versuche der Erneuerung seien deshalb gescheitert, weil sie von oben diktiert wurden. Die Beteiligung der Basis trüge zur Akzeptanz bei und ließe Spielraum für die Differenzierungen, wobei die Gemeinden noch das Tempo des Reformprozesses mitbestimmen können. Als Nachteile dieses Konzepts nannte Frau Zaaijer den langsamen Vollzug und die Unklarheit über das Endergebnis, also darüber, wie viele Provinzen letztlich bestehen würden.

## Förderung von ausländischen Jugendlichen

### Arbeitsgruppe seit vierzehn Jahren aktiv

In Bilanzen des NRW-Landtags als Struktursparlament kommt ein fleißiges Gremium meist zu kurz, das nicht in die gewohnten Strukturen paßt: die Arbeitsgruppe „Förderung von ausländischen Jugendlichen und Aussiedlerkindern“ (Vorsitzender: Jürgen Schaufuß, SPD; Assistent: Wolfgang Kubitzky; Stenographin: Gertrud Schröder-Djug).

Die Arbeitsgruppe befaßt sich seit der neunten Wahlperiode, damals noch durch den Ausschuß für Schule und Weiterbildung eingesetzt, mit der schulischen Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Zu Beginn der elften Wahlperiode wurde die Arbeitsgruppe, nicht zuletzt als Ausdruck der wachsenden Bedeutung ihrer Aufgabe, vom Landtag eingesetzt. Sie tagt etwa sechsmal im Jahr. In seinem Halbjahresbericht stellte Vorsitzender Schaufuß unter ande-

rem fest, durch den Europäischen Binnenmarkt werde es verstärkte Wanderungsbewegungen mit voraussichtlich kürzerer Verweildauer geben. Das erhöhe den Bedarf an Integrationshilfen. Als wirksamste Hilfe habe sich ein längerfristiger Kindergartenbesuch erwiesen.

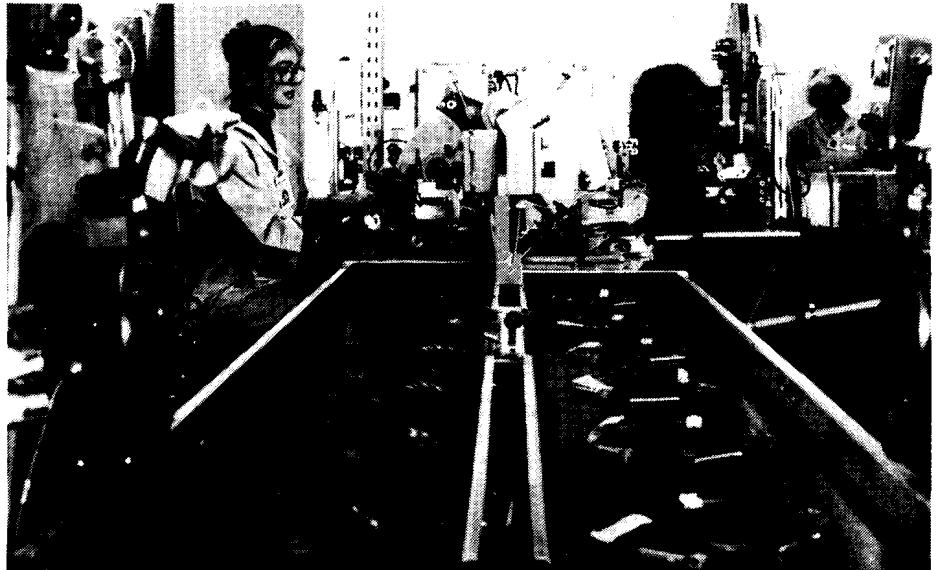
Der Arbeitsgruppe gehören zehn Abgeordnete aus mehreren Ausschüssen an. Stellvertretende Vorsitzende ist die Abgeordnete Hildegard Matthäus (CDU).

Bei der Vorstellung des Unternehmens durch den Vorstandsvorsitzenden Dr. Axel Homburg erstaunte zunächst die große Bandbreite der Geschäftsfelder des nach dem Dynamit-Erfinder Alfred Nobel benannten Unternehmens. Dr. Homburg knüpfte an die Winterolympiade in Lillehammer an, als er aus dem Bereich Sportmunition auf die Spitzenleistungen der Biathlonschützen mit Randfeuerpatronen von DN hinwies. Weitere Produkte aus den Bereichen Sprengmittel, Kunststoffe, Hochleistungskeramik und Spezialchemie finden in vielen Wirtschaftsbranchen breite Anwendung: Automobilindustrie (Kunststoffteile, Phosphatierung von Karosserielack, Airbag), Bauindustrie (besonders gefragt: Bolzensetzpistolen, Sanitärarmaturen), Kommunikationstechnik (neben vielem anderem: Telefonhäuschen), Gesundheit (80 Prozent Weltmarktanteil bei Hüftgelenken, Dentalimplantate), Glasherstellung, Optik, Papier und Druck, Freizeit, Verteidigung (Bundeswehr), Umwelt (Oberflächenbehandlung durch Spezialchemie). In weiteren Vorträgen wurden den Abgeordneten die „Wetter-Sprengstoffe“ (Sprengmittel für den Unter-Tage-Einsatz im Steinkohle-Bergbau) und die Qualitätssicherung bei der Produktion im Werk vorgestellt. Nach dem Vortrag über „Sicheres Sprengen im Steinkohlebergbau“ entstand unter den Experten der „Kohle-Fraktion“ des Düsseldorfer Landtags (SPD und CDU), der Bergbehörden, der Sachverständigen der Gewerkschaft Bergbau und Energie und der Unternehmer eine Diskussion über Vorteile des Sprengvortriebs gegenüber dem Maschinenvortrieb. Durch neue Entwicklungen, etwa die Ablösung gelatinöser durch pulverförmige Sprengstoffe und dadurch 40prozentige Einsparung von Bohrlöchern oder die elektronische Zündung, waren sicherheitliche und betriebswirtschaftliche Vorteile vorgetragen worden. Nicht ohne Stolz war auch darauf verwiesen worden, daß beim Einsatz von Sprengstoffen in den letzten 25 Jahren keine Unglücksfälle zu verzeichnen waren. Siegfried Jankowski (SPD) ergänzte, daß auch bei der Produktion von Sprengstoff seit 1970 keine Unfälle zu verzeichnen gewesen seien. Erich Manthey (Bergbaugewerkschaft) machte auf Probleme mit den giftigen Sprengschwaden aufmerksam. Dr. Homburg antwortete, die maschinellen Technologien seien mit hohen Subventionen

## Grubenausschuß bei Dynamit Nobel in Troisdorf

### Kostenargumente vom Bergbauzulieferer

Beim Besuch des Ausschusses für Grubensicherheit am 25. Februar bei der Dynamit Nobel AG (DN) in Troisdorf, an dem als örtlicher Abgeordneter auch der Vorsitzende des Verkehrsausschusses Hans Jaax (SPD) teilnahm, ging es um Neuheiten bei der Produktion von Sprengstoffen und Zündmitteln, aber auch um deren rückläufigen Einsatz im Bergbau. Nicht nur die Absatzeinbrüche bei der Steinkohle, sondern auch der Vorrang des maschinellen Vortriebs im Bergbau selbst wurden als Gründe dafür genannt. Die im Vergleich größere Wirtschaftlichkeit des Sprengvortriebs wurde hervorgehoben. In der von Vorsitzendem Helmut Marmulla (SPD) geleiteten Aussprache der Abgeordneten versicherten Vertreter der Firmenleitung, die aufwendigen Erprobungen auf der Bergbauversuchsstrecke Dortmund-Derne könnten durch firmeneigene Prüfanlagen ersetzt werden, wenn vom Gesetzgeber die hierzu erforderlichen Änderungen der Vorschriften erfolgen.



Rund ein Drittel der Belegschaft sind Frauen, hier Mitarbeiterinnen bei der Herstellung nichtelektrischer Zündsysteme im Werk Troisdorf.  
Foto: Dynamit Nobel AG

entwickelt worden; die Wirtschaftlichkeit bei Sprengstoff stehe dagegen lupenrein fest. Dramatische Einbußen wurden mit dem Rückgang der Steinkohleförderung begründet. Das Äußerste an Betriebsstillegungen und Rationalisierung sei vollzogen worden. Auch bei den vorgeschriebenen Prüfungen war von Einsparungen die Rede. Der Ruhrkohle-Vorstand befürchtet, daß die von der Deutschen Montan Technologie (DMT) vorgehaltenen, teuren Prüfeinrichtungen vom Bund nicht weiter mitfinanziert würden. DN

führe alle Prüfungen vorschriftsmäßig in eigener Regie durch. Auf die Frage von Fritz Kollorz (CDU) nach verzichtbaren Prüfkapazitäten wurde auch auf die neue Freizügigkeit im Europäischen Binnenmarkt hingewiesen. Die DMT werde sich auf die Zulassung und Erprobung von Wettersprengstoffen konzentrieren. Der DN-Sprecher sagte ausreichende Industrie-Prüfkapazitäten zu, die die Bergbauversuchsstrecke Dortmund-Derne entbehren würden: „Im Rah-

Fortsetzung Seite 16

## Frauenausschuß

### Gleichstellung in Gemeindeordnung

Nach der Beratung von zwei Anträgen der GRÜNEN-Fraktion beschloß der Ausschuß für Frauenpolitik am 25. Februar mit den Stimmen der SPD und der Grünen die Einrichtung von Gleichstellungsstellen in jeder Kommune ab 10000 Einwohnern. Außerdem sollen die Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten bei der Novellierung der Gemeindeordnung in der Hauptsatzung festgelegt werden.

Mit ihrem Antrag „Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!“ fordert die GRÜNEN-Fraktion Gleichstellungsstellen mit mindestens einer hauptamtlichen Kraft in jeder Kommune ab

10000 Einwohnern und in jedem Kreis. Ihre Aufgabenbeschreibung: Kontrolle und Korrektur aller Aktivitäten im Hinblick auf die weibliche Bevölkerung und die weiblichen Verwaltungsbeschäftigten, Initiierung frauenfreundlicher Aktivitäten. Ferner sollen in allen Ämtern Frauenbeauftragte eingesetzt werden. Der Antrag enthält ferner Forderungen hinsichtlich der hierarchischen Anbindung und rechtlichen Möglichkeiten. Schließlich sollen in allen Gemeinden Frauenausschüsse eingerichtet werden. Helga Gießelmann (SPD) führte aus, daß ihre Fraktion in Abänderung des Regierungsentwurfes für die Einrichtung von Gleichstellungsstellen in Gemeinden ab 10000 Einwohnerinnen und Einwohnern plädiere, weil damit eine Regelung für die überwiegende Zahl der Gemeinden getroffen werde.

Nach Auffassung von Brigitta Heemann (SPD) sei eine Festschreibung der Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten für die praktische Arbeit sicher wünschenswert;

da dies aber zur Zeit nicht durchführbar sei, sollten die Gemeinden aufgefordert werden, dies verbindlich in der Hauptsatzung zu regeln.

Regina van Dinther, Sprecherin der CDU-Fraktion, begrüßte zwar sowohl die Einrichtung von Gleichstellungsstellen generell als auch die Einführung der „10000-Grenze“, ihre Fraktion sei jedoch der Meinung, daß dies ausschließlich eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung sein sollte. Die frauenpolitische Sprecherin der F.D.P.-Fraktion, Ruth Witteler-Koch, unterstützte ebenfalls die Einrichtung kommunaler Gleichstellungsstellen, allerdings ohne gesetzliche Verpflichtung, sondern im Rahmen einer „Kann-Vorschrift“ in der Gemeindeordnung.

Marianne Hürten, Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zeigte sich enttäuscht darüber, daß der Entwurf der Landesregierung zur Novellierung der Gemeindeordnung im Hinblick auf die Kompetenzen keine konkreten Vorschläge enthalte.

## Gentherapie gegen menschliches Leiden

### Viren transportieren heilende Gene

*Im Zentrum des Interesses der Sitzung des Ausschusses „Mensch und Technik“ am 4. Februar standen die Diskussion um die Gentherapie und den Stand gentherapeutischer Forschungen und Verfahren. Zu Beratungen einer eigens zum Themenkomplex Gentherapie gebildeten Bund-Länder-Arbeitsgruppe berichtete Ministerialrat Dr. Zieger, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Leitender Ministerialrat Dr. Warnke-Gronau berichtete über Finanzierung und Zielsetzung eines gentherapeutischen Forschungsversuches, der auf die Entwicklung eines nichtviralen Carriers abzielt.*

Dr. Zieger (MAGS) weist darauf hin, daß die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zur Gentherapie noch am Anfang stehe. Erste inhaltliche Festlegungen und Ansatzpunkte für einen Regelungsbedarf seien nicht vor Mitte des Jahres zu erwarten. Dr. Zieger charakterisiert Gentherapie als homogene Weiterentwicklung bestehender Forschungen (z.B. der Immunologie und Organtransplantation), deren Ziel die Behebung menschlichen Leidens sei. Er stellt eine Diskrepanz zwischen sich homogen weiterentwickelnder Forschung und mangelnder Akzeptanz in der Öffentlichkeit fest.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) sieht in der Gentherapie etwas ganz Neues. Die Gentherapie eröffne durch die Übertragung fremder Gene auf den Menschen die Option der (noch verbotenen) Keimbahntherapie. Zudem berge das derzeit übliche Verfahren beim Gentransfer, nämlich die Nutzung von Viren als Transporteure (Carrier), große Risiken in sich: es könnten vermehrungsfähige Viren in die Keimbahnen gelangen. Außerdem müsse die Gentherapie im sozialen Gesamtkontext gesehen werden und dürfe ethische Fragen nicht ausklammern.

Lothar Hegemann (CDU) erkennt durchaus ein Gefahrenpotential an, erlebt die gegenwärtige Diskussion jedoch als zu wenig differenziert und unehrlich. Er beobachtet die Tendenz, daß viele Menschen einerseits die Genforschung zwar ablehnten, andererseits jedoch die positiven Ergebnisse der Forschung nutzten. Lothar Hegemann kommt

zu dem Schluß, daß die Chancen der Gentechnologie größer als deren Risiken seien. Wolfram Kuschke (SPD) unterstreicht, daß die Bund-Länder-Arbeitsgruppe sich gerade mit den Auswirkungen der Gentherapie auf die ethisch-sozialen Belange der Menschen intensiv und zentral auseinandersetze und diese sehr ernst nehme. Eine grundsätzliche Kritik, die ethisch-sozialen Fragen blieben außen vor, sei daher unberechtigt.

### Rheumatherapie

Neben diesen allgemeinen Überlegungen zu Risiken und Nutzen von Gentherapie berichtet Dr. Warnke-Gronau (MWMT) über ein konkretes, bereits laufendes Forschungsvorhaben (im Bereich der Rheumatherapie) einer Düsseldorfer Firma; Ziel der Forschungen sind neue Therapieformen in der Behandlung von rheumatischen Erkrankungen. Mit gentechnologischen Verfahren soll eine Möglichkeit gefunden werden, die Bildung von Interleukin 1, das für die Bildung von Entzündungen bei rheumatischen Erkrankungen maßgeblich ist, zu stoppen. Da der Einsatz viraler Carrier, d.h. die Nutzung von Viren als Transporteure für gentherapeutische Eingriffe, nicht unproblematisch ist, soll mit diesem Versuch eine Alternative entwickelt werden, die nicht auf Viren als Transporteure angewiesen ist. Ziel der Forschungen ist die Entwicklung nichtviraler Carrier.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen laut Dr. Warnke-Gronau Ergebnisse von kurzzeitig angelegten Tierversuchen vor, die an der Universität Pittsburgh durchgeführt wurden. Erste Ergebnisse von langfristig angelegten Versuchen seien erst in zwei Jahren zu erwarten. Darüber hinaus sei es in diesem sensiblen Bereich unbedingt notwendig, daß Forschungsergebnisse, deren Umsetzung und Anwendung vor verschiedenen Instanzen einer Kontrolle standhalten müßten, so z.B. vor der ärztlichen Ethikkommission, dem Gentechnikgesetz und anderem. Dr. Warnke-Gronau weist darauf hin, daß der Forschungsansatz aus schulmedizinischer Sicht formuliert wurde. Deshalb halte er es für wichtig, daß sich die Ärzte/Ärztinnen ihrer Verantwortung bewußt sind und die Patient/innen über die Bandbreite der Ursachen und Therapieansätze informieren. Der Ausschuß kommt überein, weitere Informationen zu den Forschungsentwicklungen und ethischen Aspekten der Gentherapie für die weiteren Beratungen einzuholen.

**Uwe Leesemann**, ehemaliger Geschäftsführer des Verlags W. Girardet, ist vom Deutschen Presserat zum neuen Sprecher gewählt worden. Leesemann gehört dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) an. Er löst turnusmäßig **Heinrich Werner** von der IG Medien ab.

## Haushaltsausschuß

### Ressorts sollen Ausgaben-Rangfolge selbst bestimmen

*Im Haushalts- und Finanzausschuß stand am 24. Februar auch der Jahresbericht 1992/93 des Landesrechnungshofs (LRH) mit der Prüfung der Zuwendungen im Rahmen einer Querschnittsuntersuchung auf der Tagesordnung. Nach der Kenntnisnahme begrüßte der Ausschuß LRH-Vorschläge zur Änderung der geltenden Zuwendungspraxis.*

Künftig sollen die Fachressorts die Rangfolge ihrer Zuwendungen in Prioritätenlisten selbst festlegen. Dadurch sollen Konsolidierungsschritte ohne Eingriffe in die Ressorthöhe erleichtert werden. Alle neuen Zuwendungstatbestände sollen von vornherein befristet, alle laufenden im nachhinein mit einer Befristung versehen werden.

Im Zuwendungsbericht des LRH wurde unter anderem festgestellt, die sogenannten Transferaufwendungen machten neben den Personalausgaben den größten Block des Ausgabevolumens aus, 1993 41 Prozent oder 32 Milliarden Mark. Die Untersuchung ergab für das Jahr 1990 477 Förderansätze mit einem Gesamtvolumen von 8,4 Milliarden Mark. Trotz des Ziels, die Zuwendungen abzubauen, seien 1990 32 neue Förderungen in den Haushalt aufgenommen worden. Zwei Drittel der Programme seien über zehn Jahre alt, 40 Prozent schon über 20 Jahre alt gewesen. Von den 477 Zuwendungsprogrammen seien lediglich 70 befristet gewesen, der Rest ohne zeitliche Begrenzung.

Bei den ausgewerteten Förderprogrammen habe es sich um 373 Projektförderungen, 80 Institutionen und 24 Programme gehandelt, die beide Förderarten zuließen. Besonders problematisch seien institutionelle Förderungen, mit denen die Empfänger einen Teil ihrer Personalkosten deckten. Dadurch übernehme das Land die Mitverantwortung für die Arbeitsplätze, was den Abbau erschwere.

Über 90 Prozent der Fördermittel seien verlorene Zuschüsse. Das werfe die Frage auf, ob sich nicht Zuschüsse in Darlehen umwandeln ließen. In die Bearbeitung von Anträgen seien alles in allem einige hundert Dienststellen der Landes- und Kommunalverwaltung eingeschaltet. Bei Fragen nach der Erfolgskontrolle blieben Auskünfte vielfach offen, ob der Förderzweck über die reine Mittelverwendung hinaus erreicht worden ist.

Der Haushaltsausschuß sprach sich für die kritische Überprüfung der Förderprogramme aus und erbat weitere Revisionen durch die Arbeitsgruppe „Programmwirksamkeit“ der Landesregierung, die im März 1992 ihren Bericht vorgelegt hat. Bereits in die Haushaltsberatungen 1995 soll neben dem Personalhaushalt der Zuwendungshaushalt, dessen Überprüfung dem Ausschuß für Haushaltskontrolle als Daueraufgabe obliegt, einbezogen werden.

### Öffentliche Sitzung mit Experten zu Elektromagnetismus

*Im Ausschuß „Mensch und Technik“ können am 11. März Interessierte den Ausführungen von Experten zum Thema „Wirkungen elektromagnetischer Felder“ folgen.*

Ab 9.30 Uhr geht es in der öffentlichen Sitzung um gesundheitliche Wirkungen (Dr. Lebrecht von Klitzing, Medizinische Universität Kiel), um technische Entwicklungen und Normen (Martin Dahme, Institut für Rundfunktechnik; Professor David, Universität Witten/Herdecke) und um versicherungsrechtliche Konsequenzen (Julius von Rotenhan).

Auf eine Kleine Anfrage der Ausschußvorsitzenden Dr. Katrin Grüber (GRÜNE) hatte die Landesregierung am 5. Oktober geantwortet, sie nehme mögliche Gesundheitsgefahren sehr ernst, und auf Abstandsregelungen für Antennen bei Funktelefon hingewiesen, bei deren Einhaltung derzeit keine nachweisbare Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung nachgewiesen werden könne.

## Medienkonsum läuft dem Spiel auf der Straßen den Rang ab

*Tragen Bewegung, Sport und Spiel zur Verbesserung der Lebenssituation für Kinder bei? fragte der Sportausschuß den Kinderbeauftragten der Landesregierung, den der Vorsitzende, Hans Rohe (SPD), zur Sitzung am 28. Februar eingeladen hatte. „Wie überall, so verbinden sich auch mit dem Thema Bewegung, Sport und Spiel im Kindesalter Chancen und Risiken“, leitete Dr. Reinald Eichholz seinen Erfahrungsbericht ein.*

Vor dem Hintergrund problematischer Entwicklungen in der heutigen Kindheit könnten von sportlicher Betätigung entscheidende Impulse für eine kindgerechte Lebenswelt ausgehen. Zugleich ließen sich jedoch auch Entwicklungen beobachten, die zu weiteren Erschwernissen in der Entwicklung beitragen könnten. In der fachlichen und politischen Diskussion über die heutigen Lebensbedingungen von Kindern hätten sich wesentliche Entwicklungstrends zu Schlagworten verdichtet. Als beherrschender Trend werde die „Verhäuslichung der Kindheit“ herausgestellt. Man gehe davon aus, daß rund 80 Prozent der Freizeit in der Wohnung, allenfalls im wohnungsnahen Umfeld verbracht würden. Als Begründung werde auf die „Verinselung der Kindheit“ verwiesen, die sich als Folge grundlegender Veränderungen des Lebens in der Stadt ergeben habe. Das „Spielen auf der Straße“ gehöre der Vergangenheit an. Was Kinder in dieser Situation tun, werde mit dem Stichwort „Medienkindheit“ beschrieben. Selbstverständlich gebe es aber auch Unterschiede. Ergänzt werde das Bild durch eine zunehmende „Verschulung“ nach dem Modell „Babyschwimmen, Musikunterricht, Theatergruppe, Reitstunden ...“ Stichwort: „Verplante Kindheit“.

Spontanes Spiel, ungeplante Aktivität, Bewegung seien immer mehr auf der Strecke geblieben. Aktivität und Bewegung seien aber die entscheidenden Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung überhaupt. Schon seit den 80er Jahren lasse sich eine geradezu rasante Zunahme sportlicher Tätigkeiten in der Kindheit und im Jugendalter verzeichnen. Das gelte für den Breitensport und Verein wie auch für den Leistungssport. Auf diese Weise werde teilweise aufgefangen, daß der Schulsport unzureichend zur Geltung komme. Der neue Trend werde damit in Verbindung gebracht, daß „In-Form-Sein“ ein gesellschaftlich hoch akzeptierter Wert sei. Die Chancen dieser Entwicklung seien eindeutig: Ausweitung eigener Erfahrungsfelder, Wiedergewinnung von Bewegung und Geschicklichkeit, Entlastung, Entspannung. Risiken dürften aber nicht übersehen werden. Die Reduzierung von Bewegung und Spiel auf sportliche Disziplinen könnte sich negativ einseitig auswirken, zum Beispiel durch die Mechanismen der Talentaussuche. Über sinnvollen Wettkampfgeist hinaus könnte sich „Ellenbogen-Konkurrenz“ breitmachen. Während diese Auswüchse in erster Linie den Leistungssport betreffen, sei beim allgemeinen Vereinsport die dort ausgeübte Sozialkontrolle po-



*Eine Delegation der Asamblea de Madrid unter der Leitung des Vorsitzenden des Ausschusses für Haushaltsangelegenheiten, Sr. D. Fernando Utande Martinez (4. v.r.), hat den Landtag besucht. Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt (4. v.l.) empfing die spanischen Gäste zu einem politischen Meinungsaustausch. Foto: Schälte*

sitiv zu bewerten. Das Vereinsleben könne zu sozialen Konditionierungen beitragen, die ein hohes Maß von Verantwortung gegenüber den Kindern verlangten. Die hier gewonnenen Erfahrungen könnten ein grundlegendes Gestaltungselement eines schulökologischen Konzepts sein, das die umfangreichen Initiativen des Kultusministeriums im Bereich des Breitensports und des Leistungssports abstützen würde. Die Berücksichtigung des Sports in der Landesverfassung sei sicherlich ein Beitrag, diesen positiven Trend zu stärken. Die Einbettung in verantwortliche Jugendarbeit könne mit dazu beitragen, soziale Bindungen in Kindheit und Jugend zu stärken. Ebenso wie beim Sport sollte deshalb der Initiative zum Durchbruch verholfen werden, die Rechte des Kindes in der Landesverfassung zu verankern.

In der Aussprache waren sich die Parlamentarier fraktionsübergreifend einig, daß Kindern spontane Möglichkeiten zur Bewegung angeboten und diese gefördert werden müßten. Von dem großen Pflichtangebot an Standardspielplätzen sollte künftig Abstand genommen werden. Auf die Stimmung in der Bevölkerung müsse deshalb Einfluß für die Akzeptanz der Sportanlage an der Ecke genommen werden, auf der es freie Spielangebote gebe. Derzeit stünden diesen Überlegungen aber sowohl die Städte- als auch die Verkehrsplanung entgegen. Diese seien für das Fehlen von Bewegungsräumen verantwortlich, wobei es sich um einen Fehlentwicklungszeitraum von etwa 30 Jahren handele. Auf der Suche nach Bewegungsräumen sei es wichtig, daß die Weichen bereits primär im Kindergarten- und Grundschulbereich gestellt würden.

Der Meinungsaustausch habe gezeigt, daß sich der Sportausschuß im Grundsatz mit dem Kinderbeauftragten einig weiß, faßte der Vorsitzende zusammen. Es gehe jetzt auch darum, die gesammelten Erfahrungen zu nutzen, um Impulse für die Jugendarbeit in den Sportvereinen und den Sportunterricht in der Schule zu geben. Ob eine gemeinsame Kandidatur des Ruhr-

gebiets für die olympischen Sommerspiele im Jahr 2004 denkbar sei, mit dieser Fragestellung hatte sich neben dem Sportausschuß zuvor auch der Arbeitskreis „Olympia im Ruhrgebiet“ in Dortmund befaßt. In Dortmund hieß es, in Übereinstimmung mit dem Nationalen Olympischen Komitee für Deutschland werde bei einer deutschen Kandidatur für das Jahr 2004 keine realistische Chance gesehen.

Diese Einschätzung der momentanen Chancenlosigkeit einer deutschen Olympiabewerbung wurde auch vom Sportausschuß geteilt. Für um so wichtiger hielt er es aber, die Bemühungen des Landes um die Ausrichtung anderer bedeutender Ereignisse des internationalen Spitzensports in Nordrhein-Westfalen und insbesondere im Ruhrgebiet fortzusetzen und über den Haushalt abzusichern.

Ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und CDU zu Drs. 11/3567 setzte einen Schlußpunkt hinter die mehrjährigen Beratungen zu den Anträgen der Fraktion der SPD — Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport — und der Fraktion der CDU — Förderung der Frauen im Sport — (Drs. 11/3178). SPD und CDU forderten zusammenfassend bei Stimmenthaltung der F.D.P. unter Einbeziehung des Votums des mitberatenden Ausschusses für Frauenpolitik, der zusammen mit dem Sportausschuß bereits im Februar 1993 eine öffentliche Anhörung im Rahmen des Themas „Frauen und Sport“ durchgeführt hatte, die Landesregierung auf, ein umfassendes Handlungskonzept mit dem Ziel „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ zu entwerfen und bis Anfang 1995 vorzulegen.

Nach dem vorangegangenen Beratungsdurchgang sah es noch so aus, als könnten sich SPD- und CDU-Fraktion auf einen gemeinsamen Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion der CDU Entwicklung des Breitensports zum Nulltarif? — SPD-Landesregierung entzieht sich ihrer Verantwortung (Drs. 11/3856) verständigen. Doch die sport-

(Fortsetzung Seite 16)

## „Ideenskizze“ zur Polizeipräsenz

In der von Egbert Rheinhard (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am 24. Februar hat die Fraktion der SPD den Innenminister aus aktuellem Anlaß gebeten, über seine Anregung, pensionierte Polizeivollzugsbedienstete als Streifenpolizisten einzusetzen, zu berichten. Staatssekretär Wolfgang Riotte vom Innenministerium wies vorab auf die Finanzsituation des Landes hin, die in absehbarer Zeit eine Vermehrung der Planstellen im Bereich der Polizei nicht zulasse. In Ergänzung zu den bereits in der Diskussion befindlichen Vorschlägen zur Heranziehung von Wehrpflichtigen oder zur Einführung einer (Bürger-) Sicherheitswacht würden in seinem Hause Überlegungen angestellt, pensionierte Polizeibeamte für einen bestimmten Dienst wieder zu verwenden oder junge Polizeibeamte zur Leistung von Überstunden im Rahmen ihres Dienstes zu bewegen.

Riotte nannte beide Vorschläge eine „Ideenskizze“. Die Reaktion der Bürger einerseits und der angesprochenen Personengruppen andererseits sei abzuwarten. Die hinter der ersten Alternative sei auch Ausfluß der Grundsatzentscheidung, die Altersgrenze im Polizeidienst nicht allgemein heraufzusetzen. Die zweite Alternative beruhe auf der Feststellung, daß viele junge Polizeibeamte noch einen Nebenberuf ausübten. Um dies auszuschließen, müßten die Gehälter erhöht werden. Daher wäre es überlegenswert, eine Überstundenregelung anzubieten. Durch eine oder beide Maßnahmen könnte die Präsenz der Polizei so verstärkt werden, daß eine vergleichbare Situation erreicht würde wie vor 1989. Über diese Ideenskizze sollte mit den Betroffenen gesprochen und anschließend der Ausschuß über das Ergebnis der Gespräche informiert werden.

Auf die Frage des innenpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Heinz Paus, ob sich die Landesregierung mit der ersten Alternative nicht doch der von der CDU geforderten generellen Heraufsetzung der Altersgrenze nähere, antwortete Riotte, die pensionierten Polizeibeamten könnten nicht in den normalen Dienst integriert werden. Ausgeschlossen sei – unter Berücksichtigung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit – ihr Einsatz im Schichtdienst. Auch eine Streifenwagenbesatzung müsse aus einem gleichartigen Team bestehen. Eingehend auf Bemerkungen von Roland Appel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stellte der Staatssekretär fest, die derzeit gültige Besetzungssperre habe keine Auswirkung für die in Ausbildung befindlichen Beamten. Diese würden alle in den Polizeidienst übernommen. An eine Wiederverwendung pensionierter Angestellter sei nicht gedacht, da diese nicht für die in Betracht kommenden Dienste verwendbar wären.

Ihre ablehnende Haltung zu einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung von rassistisch motivierten Straftaten“ brachten die Redner der anderen Landtagsfraktionen zum Ausdruck. Die antragstellende Fraktion unterbreite darin Vorschläge zur Opferentschädigung, zur Jugend- und Sozialpolitik, zum Polizeibereich, mit schulischen und weiteren Sicherheitsmaßnahmen.



Leitet den Ausschuß für Innere Verwaltung: Egbert Reinhardt (SPD). Foto: Schüler

Roland Appel ging auf den Einsatz von Polizeibeamten mit ausländischer Herkunft ein und wollte wissen, wie ein einbürgerungswilliger junger Mensch motiviert werden könnte, in den Polizeidienst einzutreten, und ob diese Bereitschaft eine Einbürgerung erleichtern würde. Er wollte insbesondere auch wissen, welche präventiven Maßnahmen ergriffen würden, um Privatpersonen zu schützen und Institutionen, die als Zielgruppen rassistischer Gewalt gelten. Zielgruppenveranstaltungen zur Aufklärung von potentiellen Opfern von feindlichen und rassistischer Gewalt unter Mitwirkung der Polizei hält er für vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Polizei und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Er erkundigte sich ferner nach der Ausstattung von Wohnheimen mit Alarmleitungen zur Polizei und von Wohngebieten mit überdurchschnittlichem Ausländeranteil mit Notrufsäulen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) trug vor, nach den Anschlägen von Mölln wären die Polizeibehörden gebeten worden, mit den kommunalen Bürgern gemeinsam Vorsorgemaßnahmen zu überlegen. Seine Bemühungen, Bewerber mit der Staatsangehörigkeit in den Polizeidienst einzustellen, sei nicht nur unter dem polizeilichen, sondern in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Integration zu sehen. Im übrigen vertritt er die Meinung, wer auf Dauer Polizeidienst leisten möchte, sollte auch die deutsche Staatsangehörigkeit anstreben. Das Innenministerium nannte eine Reihe präventiver Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden. Dazu gehörten unter anderem die Einrichtung des „Runden Tisches“ gegen Ausländerhaß und Ausländerfeindlichkeit in vielen Gemeinden sowie Flugblattaktionen.

Dagmar Larisika-Ulmke (F.D.P.) warnte vor zu hohen Erwartungen bei der Einstellung ausländischer Bewerber in den Polizeidienst. Diese Beamten würden nicht überall von allen ausländischen Bevölkerungsgruppen akzeptiert. Jürgen Jentsch (SPD) schloß sich dem an und wies im übrigen darauf hin, daß in der Vergangenheit auch im Sinne der antragstellenden Fraktion viele Verbesserungen erreicht wurden und dies auch weiterhin angestrebt werde. Seine Fraktion lehnt den Antrag daher ab. Auch Heinz Paus (CDU) kündigte die Ablehnung durch seine Fraktion an, weil der Antrag einerseits einen pauschalen Angriff auf den Verfassungsschutz enthalte, andererseits die großen Volksparteien im Zusammenhang mit der Asyldebatte mit rechtsextremistischen Gruppierungen gleichsetze.

## Frauenausschuß

### Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport

Der Ausschuß für Frauenpolitik schloß in der von Marie-Luise Morawietz (SPD) geleiteten Sitzung am 25. Februar die Beratung des CDU-Antrags „Förderung der Frauen im Sport“ (Drs. 11/3178) und des SPD-Antrags „Mehr Chancen für Frauen im Sport“ (Drs. 11/3567) ab.

In seiner Stellungnahme an den federführenden Ausschuß wurde mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der F.D.P. begrüßt, daß sich der Landtag im Rahmen der Behandlung der Anträge und in einer Anhörung zum Thema „Frauen und Sport“ intensiv mit diesem Thema befaßt hat. Positiv seien auch die Anstrengungen des Landessportbundes der Sportvereine und der Landesregierung zu bewerten, den Sport für Frauen und die Frauen im Sport gezielt zu fördern.

Gleichzeitig brachte der Ausschuß seine Erwartung zum Ausdruck, daß diese Maßnahmen in den nächsten Jahren verstärkt werden und meßbare Erfolge zu verzeichnen sind. Im Hinblick auf den SPD-Antrag wurden einige Änderungen und Ergänzungen empfohlen, z.B. deutliche Steigerung der Zahl der Trainerinnen, gute und sichere Erreichbarkeit der Sporteinrichtungen, Entwicklung konzeptioneller Kriterien für die zusätzliche Förderung von Sportangeboten durch die Landesregierung, stärkere Verzahnung von Schul- und Freizeitsport unter stärkerer Berücksichtigung der Sportbedürfnisse von Mädchen und schließlich eine gezielte Nachwuchsförderung in Forschung und Lehre.

Darüber hinaus wurde die Landesregierung aufgefordert, in der schulischen Sportförderung die bestehende Möglichkeit der Richtlinien verstärkt zu nutzen, die Koedukation im Einzelfall zu modifizieren und phasenweise getrennten Unterricht vorzusehen, damit Mädchen ihre Bedürfnisse im Sport voll entwickeln und ihrem Sportinteresse gleichberechtigt nachgehen können.

Ferner soll die Landesregierung ein umfassendes Handlungskonzept und -projekt im Rahmen des „Aktionsprogramms Breitensport“ mit dem Ziel „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ erarbeiten und bis zum Anfang des kommenden Jahres vorlegen. Ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde im Ausschuß mehrheitlich abgelehnt.

Im weiteren Verlauf beschäftigte sich der Ausschuß auf der Grundlage von zwei Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Novellierung der Gemeindeordnung (siehe auch Bericht auf Seite 11). Der Ausschuß begrüßte, daß das Anliegen des Antrags „Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter“ (Drs. 11/2774) überwiegend im Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung der Gemeindeordnung aufgenommen worden ist.

## Anstoß von oben zu Reform und Straffung der Hochschulstudien

### Rektor sieht in Eckdaten bloß „staatliche Zwangsmaßnahme“

*Als neuen Einstieg in die Studienreform mit dem Ziel, in den grundständigen Studiengängen Studium und Prüfungen durch die Rücknahme von Spezialisierungen zu entlasten, den Studienverlauf transparenter zu gestalten und die Prüfungsorganisation zu straffen, will das Wissenschaftsministerium seinen Verordnungsentwurf zu quantitativen Eckdaten für Studium und Prüfungen für die Hochschulen und Fachhochschulen (EckVO, Vorlage 11/2726) gewertet wissen. In einer ganztägigen Anhörung am 24. Februar sammelte der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung unter seinem Vorsitzenden Joachim Schultz-Tornau (F.D.P.) Stellungnahmen der Betroffenen für seine Entscheidung, ob er der Verordnung zustimmen oder sie ablehnen soll.*

Professor Dr. Joachim Metzner, Rektor der Fachhochschule (FH) Köln und Vorsitzender der FH-Landesrektorenkonferenz, stufte die EckVO als „staatliche Zwangsmaßnahme“ ein, die vor allem im Hinblick auf den Praxisbezug des FH-Studiums das besondere Profil der Ausbildung stärken und keinesfalls beschädigen sollte. Es sei die grundsätzliche Krux der Verordnung, daß sie mit starren Vorgaben arbeite und sich nicht am Alltag orientiere. Auch wenn sie eine staatliche Zwangsmaßnahme sei, setzte Metzner nach, sollte die Verordnung Entscheidungskompetenz und Verantwortungsbereitschaft der Hochschulen berücksichtigen; in der jetzigen Gestalt bewege sie nur das Mißtrauen, daß den FH des Landes immer noch entgegengebracht werde. Wenn man auf Seiten der FH in die Zukunft blicke, dann seien die Perspektiven für die 90er Jahre merklich geschrumpft, der Ausbau sei stehen-, der Durchbruch der FH-Absolventen im öffentlichen Dienst ausgeblieben: Das, und nicht rigoroses Gesandschrumpfen, seien die Probleme. Metzner appellierte an die Abgeordneten, an den FH ein Klima der Reformbereitschaft zu erreichen; die Verordnung sollte diesen Prozeß stützen und nicht konterkarieren.

Für die FH Gelsenkirchen gab deren Gründungsrektor Professor Dr. Peter Schulte in bezug auf das Fach Wirtschaft zu bedenken, daß für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge die Vorschrift irrelevant sei, wonach ein Drittel der Lehrveranstaltungen aus Übungen und Praktika zu bestehen habe: Das sei durch Integration längst der Fall. Schulte plädierte für die Möglichkeit, Inhalte in größeren Zeiträumen abzufragen, also Prüfungen zu teilen. Als weiterer Sprecher aus dem FH-Bereich brachte Professor Dr. Paul Kuff, Düsseldorfer FH-Rektor, die Stellungnahme seiner Hochschule und besonders die Belange der Fächer Architektur und Design ein.

Ein Auseinanderdriften der Studienvolumina befürchtete Dipl.-Ing. Neumann von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiter in Lehre und Forschung an den FH: Die Spanne zwi-

schen 135 Semesterwochenstunden (SWS) in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften und 165 SWS in den Natur- und Ingenieurwissenschaften dürfe nicht zu einer differenzierten Bewertung der FH-Abschlüsse führen. Im übrigen müsse stärker der großen Bedeutung der Praktika für die FH-Ausbildung Rechnung getragen werden. Nach diesen Vertretern der Fachhochschulen kam ein Sprecher der Studentenschaft zu Wort. Olaf Bartz lehnte die EckVO rundweg ab und forderte für die Studentenschaft ein Mitbestimmungsrecht bei der Ausarbeitung von Studienordnungen und Studieninhalten: „Durch Studienstrukturreform läßt sich die Hochschule nicht reformieren, sondern nur durch Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse der Studierenden.“ Die Verordnung sei ein Schritt auf dem Weg zu Studiengebühren und Zwangsexmatrikulation. Der Zusicherung, von den Zwangsmaßnahmen werde kein Gebrauch gemacht, schenke die Studentenschaft keinen Glauben.

Für den Universitätsbereich gab als erster Sprecher der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, Professor Dr. Gernot Born seine Stellungnahme ab. Der Rektor der Universität/Gesamthochschule Duisburg plädierte dafür, Veränderungen der VO zu erreichen und dies im Dialog zwischen Ministerium, Wissenschaftsausschuß des Landtags und den Hochschulen einschließlich der Studierenden, wie Born betonte, zu versuchen. Die Studierenden seien verunsichert: Ihnen würden Exmatrikulation und Studiengebühren angedroht, BAföG-Kürzungen seien angekündigt, der Zwang zum Arbeiten neben dem Studium erhöhe sich. „Sonntagsreden“ würden an den Hochschulen nicht mehr geglaubt, denn die Realität sehe anders aus. Born: „Bildung, Wissenschaft und Forschung haben in Deutschland momentan keine Konjunktur.“ Die Hochschulen hätten durch die Bildung zahlreicher Fachkommissionen ihre Bereitschaft zur Reform des Studiums an den Tag gelegt, seitens des Ministeriums dürfe man nicht nach der „Methode Rasenmäher“ vorgehen. Die

anderen Bundesländer sähen sich sehr genau an, was derzeit in Nordrhein-Westfalen geschehe; man müsse sich klar darüber sein, daß die Reformdebatte sehr von NRW beeinflusst werde. Das sei aus der Arbeit der Fachkommission ersichtlich, die hierzuende begonnen habe und sich nun in den anderen Bundesländern fortsetze. Der Rektorensprecher stellte klar, es dürfe keine Studienreform letztlich auf dem Rücken der Studierenden geben, ebensowenig wie eine „Inflation von Prüfungsscheinen“. Die in der Verordnung vorgeschlagenen Regelungen führten sicher nicht per se zur gewünschten Verkürzung der Studienzeiten, betonte Born. Für sachfremd hielt der Rektor der Universität Bochum, Professor Dr. Bormann, die Vorschrift, daß die in der Verordnung getroffenen Regelungen nach fünf Jahren überprüft werden sollen: Drei Jahre nach Inkrafttreten seien die Studierenden mitten in ihrem Studium, es könnten noch keine Abschlußprüfungsergebnisse vorliegen, um die Eckdaten auf den Prüfstand zu stellen. Die Begrenzung der Studienvolumina und Prüfungselemente für ganze Fächergruppen berücksichtige nicht die Verhältnisse und Erfordernisse in einzelnen Studiengängen, fuhr Bormann fort und unterstrich seine Ansicht, die Studienvolumina seien grundsätzlich zu tief angesetzt. Zudem sei es eine „demonstrative Abwertung“ geistes- und gesellschaftswissenschaftlicher Universitätsstudiengänge, wenn für verschiedene Fachhochschulstudiengänge eine höhere SWS-Anzahl angesetzt werde. Für die Verlängerung von Bearbeitungszeiten für Abschlußarbeiten sei ein ganzes Ursachenbündel verantwortlich. Das Problem lasse sich nicht auf dem Verordnungswege lösen, es sei auch die materielle Dimension mit einzubeziehen, die Bormann mit der Ausstattung der Bibliotheken, der angespannten finanziellen Lage der Studierenden und der apparativen Ausstattung umriß. Rigorose Einschnitte schufen die Gefahr, daß Diplom- und Magisterarbeiten in NRW auf das Niveau der Abschlußarbeiten von Seminaren absinken.

(weiter nächste Seite)



Interessiert an der Meinung der Betroffenen zu den vom Wissenschaftsministerium kürzlich vorgelegten Eckdaten zur Straffung von Studium und Prüfung: Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung.

Foto: Schälte



Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster, Professor Dr. Max Dietlein, ist von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe zu einem Abschiedsbesuch empfangen worden. Der Jurist Dietlein tritt in den Ruhestand.

Foto: Schälte

## Eckdaten...

Fortsetzung von Seite 15

Im Anschluß daran legten sich die Vertreter der verschiedenen Fachkommissionen für ihren Studiengang ins Zeug. Es waren dies Professor Funke (Geschichte sowie kleine Fächer und Lehrämter), Professor Schaefer (Anglistik/Romanistik, Germanistik und Fremdsprachenphilologie), Professor Frese (Sozialwissenschaften und Wirtschaftsinformatik), Professor Rollnik (Mathematik, Informatik, Geophysik), Professor Melkonian (Geologie, Mineralogie), Professor Hohlneicher (Chemie) und Prof.-Ing. Maßberg (Elektrotechnik, Bauingenieurwesen und Sport).

Dr. Manfred Ziemann (RWTH Aachen), Mitglied der Landesassistentenkonferenz NRW, begrüßte die Eckdatenverordnung als Versuch eines Instrumentes zur Studienregulierung, befürchtete aber, in der jetzigen Fassung könne die Qualität des Studiums leiden. Der akademische Mittelbau werde durch eine Verdichtung des Lehrstoffs und den erhöhten Prüfungsdruck unnötig belastet. Statt dessen forderte er einen Ausbau der Infrastruktur, etwa durch eine verbesserte Prüfungsorganisation. Eine Erhöhung der Zahl der Fachprüfungen sei nur als studienbegleitende Maßnahme sinnvoll. Zudem wies er auf die Notwendigkeit vergleichbarer Werte im Bundesgebiet hin.

Antje Schipper, Sprecherin für den AstA der Universität Münster, berichtete von den Ergebnissen des Landes-Asten-Treffens NRW. Eine Studienreform sei auch von seiten der Studierenden erwünscht, jedoch müsse hier eine enge Zusammenarbeit mit den Lehrenden erfolgen. Sie betonte den Dissens zwischen den quantitativen Vorgaben der Eckdatenverordnung und ihrem qualitativen Ziel, und forderte im Namen der Studierenden ebenfalls eine Verbesserung der Infrastruktur. Größere Interdisziplinarität und eine stärker fachübergreifende Orientierung der Studiengänge seien anzustreben. Sie wies auf die sozialen Probleme vieler Studierender hin, die ihr Studium selbst finanzieren müssen, und deren ohnehin

schwierige Lage durch die geplanten Sanktionen bei Überschreitung der Regelstudienzeit noch verschärft würde. Als weitere Forderungen der studentischen Seite nannte sie die Scheinanererkennung für Gruppenarbeit, eine Entlastung des geisteswissenschaftlichen Studiums durch Begrenzung der Sprachkenntnisse und die Einführung eines allgemeinen Orientierungssemesters für Studienanfänger.

Thorsten Cabalo (ASTA Uni Bochum) forderte eine stärkere Differenzierung des Eckdatenentwurfs, ein schon im Vorfeld oft geäußerter Wunsch. Er schlug eine stärkere Durchsichtigkeit der einzelnen Studiengänge und eine neue Definition des wissenschaftlichen Studiums vor.

Ein Vertreter der RWTH Aachen erläuterte Ergebnisse des Landesfachschaffentreffens der Naturwissenschaften. Das Chemiestudium solle nicht nur durch die Interessen der chemischen Industrie bestimmt werden, die jedoch immer noch großen Einfluß auf dieses Fach habe. Allgemein wies er darauf hin, die Verordnung sei an sich kein Garant für die Einhaltung der Regelstudienzeiten. Die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden sei ebenso erforderlich wie eine verstärkte studentische Mitbestimmung, um in Zukunft den Professoren die Möglichkeit zu nehmen, Diskussionen über Mehrheitsentscheidungen abzublocken. Außerdem forderte er eine Einarbeitungszeit von drei Monaten für die Abfassung der Diplomarbeit am Ende des Studiums.

Ein weiterer Sprecher der Aachener Hochschule teilte dem Ausschuß mit, die Eckdatenverordnung werde in der jetzigen Fassung nicht akzeptiert, sie sei in erster Linie zu undifferenziert. Als alleiniges Mittel könnten Eckdaten auch nicht sinnvoll zur Studienreform beitragen. Der gemeinsame Dialog solle statt dessen stärker gefördert werden. Er kritisierte, daß hochschulinterne Maßnahmen, die sich im Rahmen der bisherigen Richtlinien als sehr sinnvoll erwiesen hätten, von der neuen Verordnung nun wieder verworfen würden.

Jörg Strackbein, Sprecher der Fachschaft Geologie und Mitglied des AstA der Univer-

## Kostenargumente...

Fortsetzung von Seite 11

men der Herstellung und Prüfung unserer Produkte sind wir dazu bereit.“ Zum Ersatz der Probesprengungen in der Versuchsgrube Tremonia sei die Industrie aber nicht in der Lage.

Ein Film machte die Sicherheit für die Mitarbeiter bei der Produktion und beim Einsatz von Gesteins-Sprengstoffen besonders deutlich. Beim Rundgang durch die Produktion beeindruckte der hohe Leistungs- und Sicherheitsstandard die Besucher aus Düsseldorf. Gegenüber dem Beschäftigungsstand beim Besuch des Grubenausschusses vor sechs Jahren mußte, wie bei allen Bergbauzulieferern, ein erheblicher Abbau zur Kenntnis genommen werden.

## Medienkonsum...

Fortsetzung von Seite 13

politische Wirklichkeit sah anders aus. SPD und F.D.P. lehnten den Antrag gegen die Stimmen der CDU-Fraktion ab.

In der Begründung räumte Uwe Herder (SPD) ein, daß sich der von der CDU vorgelegte Kompromißvorschlag in Nuancen von dem Ursprungsantrag unterscheide; aber auch dieser Kompromißvorschlag enthalte Forderungen, denen die SPD nicht zustimmen könne. Einmal gehe es um die Forderung, daß Sportanlagen auch aus Städtebaumitteln finanziert werden sollten. Durch die massive Kürzung dieser Mittel seitens des Bundes seien die Städtebaumittel des Landes kräftig überzeichnet, so daß es auf absehbare Zeit nicht möglich sei, zusätzlich Vorhaben für den Sport aus diesen Mitteln zu finanzieren, so wünschenswert dies auch sei. Gleiches gelte für die Forderung, die Bezuschussung der Übungsleiter den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und entsprechend zu erhöhen. Da der Landeshaushalt dies gegenwärtig nicht hergebe, könne die SPD auch einer solchen Forderung nicht zustimmen.

Dr. Reiner Klimke (CDU) machte geltend, daß es nach der Aufnahme des Sports als Staatszielbestimmung in die Landesverfassung bei jedem Haushaltstitel ein Abwägungsgebot mit Blick auf den Sport gebe. Wenn die SPD dies von vornherein ausschließe, dann tue sie das Gegenteil von dem, was sie mit beschlossen habe, als Sport in die Verfassung aufgenommen wurde. Eine andere Frage sei, ob konkret Geld zur Verfügung stehe. Wenn man sich aber bereits abstrakt auf den Standpunkt stelle, daß Sport aus Städtebaufördermitteln nicht gefördert werden dürfe, dann werde man dem Abwägungsgebot nicht gerecht. Sport sei ein öffentlicher Belang. Insofern seien seine Ansprüche auch bei der Vergabe von Städtebaumitteln zu prüfen.

sität Bonn, erläuterte anhand seine Studiengangs die Probleme der geologischen Arbeit im Gelände und warf den Verfassern des Eckdatenentwurfs vor, sich nicht ausreichend mit der alltäglichen Studienpraxis beschäftigt zu haben.



## Unbegleitete Flüchtlingskinder stehen unter dem Schutz der UN-Konvention

### Länder verhandeln über Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Kindergartenplatz

Im Mittelpunkt der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am 24. Februar unter der Leitung des Vorsitzenden, Erich Heckelmann (SPD), stand die abschließende Beratung zum Thema „Gewalt/Werteerziehung“. Grundlage waren verschiedene Anträge der Fraktionen, darunter der Antrag der SPD-Fraktion „Gewalt gegen Kinder verhindern“ (Drs. 11/4292) und die beiden Anträge der CDU-Fraktion „Kinder rüsten auf — Gewalt an Schulen wird zum Problem“ (Drs. 11/4380) und „Rückbesinnung auf Werteerziehung und Werteverantwortung in Familie, Schule, Jugendarbeit, Medien und Staat“ (Drs. 11/5631).

Mit der gesamten Thematik hat der Ausschuß sich seit Herbst 1992 sehr intensiv beschäftigt. Die im März des vergangenen Jahres dazu durchgeführte umfangreiche Anhörung ist vor Ort auf sehr positive Resonanz gestoßen. Angesichts der besonderen Bedeutung des Themas einigten sich die Fraktionen auf Heckelmanns Vorschlag darauf, auf der Grundlage der verschiedenen Anträge und der wichtigsten Ergebnisse der Anhörung eine gemeinsame Resolution zu erarbeiten. Einen ersten Entwurf dazu legte er selbst vor; über das weitere Vorgehen sollen sich die Fraktionen verständigen. Die Abstimmung des CDU-Antrages zur Werteerziehung wurde daraufhin zunächst vertagt. Abgestimmt wurde hingegen über den SPD-Antrag „Gewalt gegen Kinder verhindern“. Er wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung von CDU und F.D.P. angenommen; ergänzt wurde der Antrag um zwei Passagen aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 11/4375).

Der CDU-Antrag „Kinder rüsten auf“ wurde einvernehmlich gegen das Votum der antragstellenden Fraktion abgelehnt. Begründet wurde die Ablehnung mit der Wortwahl und der insgesamt zu negativen Formulierung des Antrags; es werde nicht deutlich genug, daß Gewalt nicht jugendspezifisch sei, sondern ursprünglich von Erwachsenen ausgehe. Der Sprecher der CDU-Fraktion, Antonius Rüsenberg, räumte ein, daß der Antrag heute sicher anders formuliert würde, gab aber zu bedenken, daß er zu Beginn der Debatte zu dieser Thematik eingebracht worden sei.

Im weiteren Verlauf der Sitzung faßte der Ausschuß auf Vorschlag der SPD-Fraktion einen einstimmigen Beschluß zur Situation von unbegleiteten Flüchtlingskindern. Es wurde festgestellt, daß ihnen die notwendigen jugendhilferechtlichen Leistungen zu gewähren sind wie auch den deutschen Jugendlichen, daß ihnen ein (Einzel)Vormund nicht vorenthalten werden und daß die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen kein Ausweisungsgrund sein dürfe. Verwiesen wurde auf verschiedene Artikel der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, die es verbietet, junge Asylbewerberinnen und -bewerber aus der allgemeinen Jugendhilfe herauszunehmen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften mit Erwachsenen unterzubringen. Verwiesen wurde ferner auf das Anhörungsrecht vor der Verteilung. Erinnert wurde schließlich daran, daß ihnen nach der Kinderkonvention ausreichende Bildungsangebote zu gewährleisten sind. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuß die Landesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen,

daß die in der Kinderkonvention niedergelegten Rechte öffentlich zugänglich gemacht und eingehalten werden, einen Entwurf zur Änderung des AGKJHG zur Umsetzung der Kinderkonvention vorzulegen sowie eine Bundesratsinitiative zu ergreifen, damit sichergestellt wird, daß die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen durch Flüchtlingskinder nicht länger ein Ausweisungsgrund ist.

Auf Antrag der CDU-Fraktion berichtete Dr. Wolfgang Bodenbender, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), am Ende der Sitzung über den Beschluß der Jugendministerkonferenz

nemlich beschlossen, schon aus pädagogischen Gründen heraus eine Stichtagsregelung einzuführen und daß es nicht sinnvoll sei, den individuellen Rechtsanspruch, wie er im KJHG definiert sei, aufzuschieben. Der einzuführende Stichtag sollte am besten zu Beginn eines Kindergartenjahres liegen, damit das Kind, das bis dahin das dritte Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erhält.

Auf Initiative anderer Länder hin, insbesondere Schleswig-Holsteins, sei in den Beschluß aufgenommen worden, daß der Rechtsanspruch auch durch ein anderes Betreuungs- und Förderangebot erfüllt werden können soll, wobei die pädagogische Gleichwertigkeit mit dem Angebot im Kindergarten sichergestellt werden müsse. Für die Realisierung des individuellen Rechtsanspruches im Sinne einer Stichtagsregelung sei der 1. August 1998 als spätestes Datum festgelegt worden. Unumstritten sei jedoch, so Bodenbender, daß in der Übergangsphase bis zum Inkrafttreten des Rechtsanspruches Kinder in besonderen Lebenslagen vorrangig im Sinne einer Sozialklausel in den Kindergarten aufzunehmen seien. Die Jugendminister hätten die Ministerpräsi-



Die verbraucherpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der SPD-Fraktionen im Bundestag sowie in den Bundesländern sind zu einer Konferenz im Düsseldorfer Landtag zusammengekommen. Im Mittelpunkt der Aussprache stand u.a. der Beschluß des Bonner Haushaltsausschusses, die Mittel für die Ernährungsberatung bei den Verbraucherzentralen zu kürzen. Das Bild zeigt v.l. die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion, Lilo Blunck, den verbraucherpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Horst Sommerfeld, den Fraktionsreferenten Martin Hennicke sowie die verbraucherpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in Bayern, Dr. Dorle Baumann. Foto: Schälte

zum 2. Februar 1994 zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Noch sei das Verfahren nicht abgeschlossen, mit der Beratung und Beschlußfassung der Jugendministerkonferenz sei zunächst die erste Stufe eingeleitet. Ausgangspunkt sei die Aufforderung an die Landesregierung im Rahmen der gemeinsamen Entschließung von SPD und CDU, auf der Grundlage des Memorandums der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Kommunalen Spitzenverbände im Bundesgebiet Verhandlungen zur Umsetzung des Rechtsanspruches mit den anderen Bundesländern und dem Bund zu führen, damit möglichst bald verbindliche gesetzliche Bestimmungen in Kraft treten könnten. Die Jugendministerkonferenz habe nach grundsätzlichen und durchaus schwierigen Debatten nunmehr einver-

nehmlich gebeten, auf der Grundlage dieser Eckpunkte gemeinsam mit der Bundesregierung eine Vereinbarung über die Umsetzung zu treffen, und zwar noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode. Konkret für Nordrhein-Westfalen würde die Umsetzung der Beschlüsse der Jugendministerkonferenz bedeuten, daß zum Stichtag 1. August 1998 noch ein Defizit von 41000 Kindergartenplätzen bestünde; sollte es zu keiner Umsetzung des Beschlusses kommen, läge der Fehlbedarf vom Januar 1996 bei ungefähr 248000 Plätzen. Zum Schluß noch eine Ankündigung: Am 26. Mai wird der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie aufgrund eines entsprechenden Auftrags des Landtags eine öffentliche Anhörung zum Thema „Familienlastenausgleich“ durchführen.

## SPD-Fraktion

### SPD-Fraktion kümmert sich um die Rechte der Kinder

Die SPD-Landtagsfraktion will gemeinsam mit den anderen Fraktionen darüber beraten, ob die Rechte von Kindern besser gewahrt werden können, wenn ein entsprechender Artikel in die Landesverfassung eingefügt wird. Dazu erklärte der Vorsitzende des Arbeitskreises Kinder, Jugend und Familie, Heinz Hilgers, der auch Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes ist: „Wir wollen auf den dramatischen Werteverfall in der Gesellschaft zu Lasten der Kinder reagieren.“ 1,2 Millionen Kinder müßten inzwischen von Sozialhilfe und über 500 000 Kinder würden bundesweit in Obdachlosenunterkünften leben. Aber auch in der Werbung werde die Mißachtung von

Kinderrechten deutlich, wenn für einen besonders leisen LKW damit geworben werde, daß der Geräuschpegel unter dem spielender Kinder liege. „Solange die Lebensfreude spielender Kinder mit Industrie- oder Verkehrslärm gleichgesetzt wird und kinderlose Singles mit Luxuswohnung und Sportwagen ein höheres Sozialprestige genießen als eine Alleinerziehende mit Kindern, ist das Wertesystem in unserer Gesellschaft nicht in Ordnung“, kritisierte der SPD-Landtagsabgeordnete und begründete damit den Vorstoß seiner Fraktion. „Nachdem unsere Initiative in der Verfassungskommission zur Ergänzung des Grundgesetzes nicht die notwendige Mehrheit erreicht hat, wollen wir mit einer Verfassungsdebatte über die Rechte von Kindern in Nordrhein-Westfalen, ähnlich wie bei unserem Antrag zum Familienlastenausgleich, einen Anstoß für Verbesserungen zugunsten von Kindern in unserer Gesellschaft geben“, erklärte der SPD-Politiker. Die Debatte solle die täglichen Bemühungen um konkrete Verbesserungen für Kinder nicht ersetzen, sondern verstärken.

## CDU-Fraktion

### Matthiesens-Äußerungen zu PUA-Vorwürfen: Zweifel berechtigt

„Mehr peinlich als der Wahrheitsfindung dienlich“ waren nach den Worten des CDU-Obmanns im I. Parlamentarischen Untersuchungsausschuß, Hartmut Schauerte, die Rechtfertigungsversuche des Umweltministers zum Vorwurf der Aktenunterdrückung, -manipulation und Verwahrungsbrech im Zusammenhang mit der widerrechtlich finanzierten Müllverbrennungskampagne von 1990. Wie Schauerte im Pressedienst seiner Landtagsfraktion erklärte, habe Matthiesen

„zur Sache nichts Neues gesagt, sondern sein Heil in der zügellosen Beschimpfung von Opposition und Presse gesucht“. Nachdem der Umweltminister dem PUA-Vorsitzenden Bodo Hombach (SPD) per Brief mitgeteilt habe, er werde sich wegen laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen zu den Abweichungen in Texten seines Ministeriums nicht mehr äußern, habe die Pressekonferenz Matthiesens laut Schauerte „deutlich gemacht, daß die Zweifel an der Entstehungsgeschichte der Texte nach wie vor mehr als berechtigt sind“. Der Minister halte es nach den Worten des CDU-Abgeordneten „offenbar für einen normalen Arbeitsvorgang, daß, wenn der erste Entwurf eines Antwortbriefs auf eine Kleine Anfrage vom Finanzminister mitgezeichnet ist, per Computerausdruck in seinem Hause Änderungen

Wir brauchen eine radikale ökologische Erneuerung in allen Branchen und auf allen Ebenen — hierzu müssen auch zementierte politische Strukturen aufgebrochen werden. Dieses Fazit zog Textilunternehmer Dr. Klaus Steilmann, Mitglied des Initiativkreises Ruhrgebiet und des International Club of Rome, vor den Teilnehmern des Wirtschaftsempfanges, zu dem die SPD-Landtagsfraktion eingeladen hatte. Teilnehmer waren Firmengeschäftsführer, Wissenschaftler, Gewerkschafter sowie Vertreter von Banken, Verbänden und Behörden.

Steilmann wandte sich dagegen, in Krisenzeiten zuerst am Umweltschutz zu sparen. Der Aufbau eines verantwortungsvollen Umweltschutzmanagements müsse als gesamtunternehmerische Querschnittsaufgabe und Verantwortung begriffen werden. Zugleich warnte er davor, bei Bildung, Wissenschaft und Forschung zu sparen. Dies behindere die ökologische Erneuerung und säge den Ast an, auf dem die eigenen Zukunftshoffnungen lägen.

vorgenommen werden, die dann aber in seinen Akten nicht dokumentiert und damit nicht nachweisbar sind“. Der Minister sei dem Ausschuß dann auch noch die Erklärung schuldig, wie auf einen neuerlichen Computerausdruck seines Hauses gleich der Mitzeichnungsvermerk des Finanzministeriums gekommen sein soll. „Anstatt die Opposition zu beschimpfen, hätte sich Matthiesen besser darauf besonnen, daß die im Ausschuß aufgetauchten Fragen zu den Ungereimtheiten seiner Verwaltungsvorgänge sehr wohl auch von seinen eigenen Parteifreunden gestellt worden sind“, betonte Schauerte abschließend.

\*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

## F.D.P.-Fraktion

### Matthiesens gestörtes Verhältnis zum Haushaltsrecht

Nach Feststellungen des Landesrechnungshofs (Nr. 24 des Jahresberichts 92/93) hat das Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft bei der Finanzierung des Baues eines Jugendwaldheimes eklatant gegen Haushaltsrecht verstoßen.

In einer vor dem Haushaltskontrollausschuß des Landtages aktualisierten Sachstandsdarstellung kommt der Landesrechnungshof zu dem Ergebnis, daß eine außerplanmäßige Finanzierung rechtswidrig und die veranschlagten Kosten

absichtsvoll zu niedrig angesetzt worden waren. Wörtlich heißt es: „Die Verwaltung hätte hinreichend Zeit gehabt, die nach § 24 LHO erforderlichen Unterlagen (Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen) zu erstellen, wenn die Ausgaben für die Herrichtung des Jugendwaldheimes nicht außerplanmäßig finanziert, sondern ordnungsgemäß im Haushaltsplan 1991 veranschlagt worden wären. Die Kostenentwicklung des Bauvorhabens zeigt, daß die Ausgaben für die gesamte Maßnahme sich, wie befürchtet, auf 3,6 Millionen Mark belaufen und nicht nur auf die im „Werkvertrag“ angegebenen 1 465 000 Mark; außerdem kommen weitere 530 000 Mark für die Erstausrüstung des Jugendwaldheimes hinzu.“ Damit steht nach Ansicht der F.D.P.-Landtagsfraktion fest, daß der Umweltminister wieder einmal das Haushaltsrecht verletzt hat. Die strengen rechtlichen Anforderungen an die Bewilligung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausga-

ben sollen gerade überstürzte und damit preistreibende Entscheidungen verhindern. Der Umweltminister hat sich ein weiteres Mal darüber hinweggesetzt, trotz rechtlicher Bedenken, die auch vom Verfassungsgericht im Urteil zur Werbekampagne des Ministers bestätigt wurden. Der Fall des Jugendwaldheimes zeigt daher gewisse Parallelen in der haushaltsrechtlichen Abwicklung mit der vom Verfassungsgerichtshof beanstandeten Abfall-Kampagne.

Der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hatte in seinem Urteil vom 28. Januar 1992 festgestellt: „Der Finanzminister hat das Budgetrecht des Landtages aus Artikel 81 der Landesverfassung dadurch verletzt, daß er den Ausgaben für die Werbekampagne des MURL zur Abfallvermeidung zugestimmt hat, obwohl die Voraussetzungen des Artikels 85 Absatz 1 Satz 2 LV („unvorhergesehenes und unabwiesliches Bedürfnis“) nicht vorgelegen haben.

## DIE GRÜNEN-Fraktion

### Für zukunftssichere Arbeitsplätze in der Braunkohle

Als absurd haben Bündnis 90/Die Grünen im Düsseldorfer Landtag die aktuellen Äußerungen von Umweltminister Matthiesen zum geplanten Braunkohlentagebau Garzweiler II bezeichnet. Es sei unverantwortlich, den Bergleuten im rheinischen Revier die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze zu versprechen. Seit Jahren sinke die Förderung der rheinischen Braunkohle von über 120 Millionen Tonnen auf aktuell rund 100 Millionen Tonnen pro Jahr. Ursachen seien der zurückgehende Strombedarf sowie die Konkurrenz von

ostdeutscher Braunkohle, importierter Steinkohle und Erdgas.

Gerd Mai, umweltpolitischer Sprecher der GRÜNEN-Landtagsfraktion: „Es ist unverantwortlich, die Weichen für eine Wirtschaftspolitik mit weniger Braunkohle jetzt nicht zu stellen. Die Landesregierung läuft Gefahr, den notwendigen Strukturwandel zu behindern oder gar zu verschlafen. Bei einer weiter abnehmenden Akzeptanz der Braunkohle wird dies zu gewaltigen Strukturbrüchen führen, wie wir sie bei der Steinkohle und beim Stahl heute schon erleben. Deren Auswirkungen werden dann nicht mehr steuerbar sein.“

Mai plädiert deshalb für eine vorsorgende und verantwortliche regionale Wirtschaftspolitik, die sofort eingeleitet werden müsse. Braunkohle aus den bestehenden, genehmigten Tagebauen — ohne Garzweiler II — werde es noch viele

Jahrzehnte geben. Diese Zeit müsse — anstatt für Investitionen in überkommene Strukturen — zur Umstrukturierung, für eine zukunftssträhige Energieversorgung und damit zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze in der Region genutzt werden. Schon das PROGNOSE-Gutachten der Landesregierung, das nach der Tschernobyl-Katastrophe angefertigt wurde, habe aufgezeigt, daß den Arbeitsplatzverlusten im Bergbau und in der Atomwirtschaft viele zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten durch den Bau und Betrieb von dezentralen Heizkraftwerken, Fernwärmenetzen und Aggregaten zur Nutzung erneuerbarer Energieträger gegenüberstünden.

„Viele solcher kleineren Anlagen böten somit mehr Menschen Arbeit als das Megakraftwerk oder der Riesenbagger“, so Gerd Mai abschließend.

## Ausschußsitzungen

Die Ausschüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen tagen in der Regel in einem festen Turnus. Der normale Wochenplan sieht so aus:

### Montag

Sportausschuß; Petitionsausschuß

### Dienstag

Ausschuß für Haushaltskontrolle; Petitionsausschuß

### Mittwoch

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge; Ausschluß für Schule und Weiterbildung; Ausschluß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie; Ausschluß für Umweltschutz und Raumordnung; Rechtsausschuß; Ausschluß für Kommunalpolitik; Ausschluß für Städtebau und Wohnungswesen; Kulturausschuß; Ausschluß für Verwaltungsstrukturreform

### Donnerstag

Haushalts- und Finanzausschuß; Ausschluß für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz; Hauptausschuß; Ausschluß für Innere Verwaltung; Ausschluß für Wissenschaft und Forschung; Ausschluß für Kinder, Jugend und Familie; Verkehrsausschuß

### Freitag

Ausschuß für Grubensicherheit; Ausschluß für Frauenpolitik; Ausschluß „Mensch und Technik“; Parlamentarische Untersuchungsausschüsse I und II

## Landtagswahl

In Nordrhein-Westfalens Partnerland Brandenburg soll am 11. September 1994 ein neuer Landtag gewählt werden. Mit dieser Entscheidung ist das Präsidium des brandenburgischen Landesparlamentes dem Vorschlag von Landtagspräsident Herbert Knoblich gefolgt.



**Norbert Blüm**, CDU-Landesvorsitzender in Nordrhein-Westfalen, hat den SPD-Landesvorsitzenden und nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten **Johannes Rau** für einen guten Zweck hinter sich gelassen. Bei einer Haus- und Straßensammlung des Deutschen Roten Kreuzes in Solingen kam Blüm in seiner Sammelbüchse auf 530 Mark, Rau nur auf 510 Mark.

### LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe  
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,  
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur), Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: (02 11) 884 23 03, 884 23 04 und 884 25 45, btx: \*5 68 01 #

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Birgit Fischer MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschölsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer; Beate Scheffler (GRÜNE), Abgeordnete; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Joachim Ludwig (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Werner Stürmann (GRÜNE), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf  
ISSN 0934-9154

LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

## Porträt der Woche

Auf den ersten Blick hat er eine typisch sozialdemokratische Parteikarriere gemacht: Als Jugendlicher schloß er sich den „Falken“ an und bekam so Kontakt zur SPD, mit 18 Mitglied, dann Arbeit im Ortsverein, Ratsmandat und schließlich 1990 die Wahl in den Landtag als Abgeordneter für den Wahlkreis Düsseldorf III.

Aber ganz so einfach war es dann doch nicht. Denn kurz nach seinem Eintritt in die SPD 1968 mußte der heute 44jährige sein politisches Engagement für einige Zeit erheblich zurückfahren. Neben dem Studium war da auch noch eine Familie zu versorgen. Der gelernte Großhandelskaufmann hatte die Fachhochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg nachgeholt und studierte Betriebswirtschaft.

Die Diplomarbeit brachte ihn dann wieder zu seinen politischen Wurzeln zurück. Es ging um „social marketing“, um die Frage, ob und wie betriebswirtschaftliche Instrumente auch in den sogenannten „non-profit Organisationen“ eingesetzt werden können, bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch z.B. beim Organisationsaufbau und der Personalplanung. Als Beispiel nahm Bernhard Flessenkemper die Arbeiterwohlfahrt. Das war kein Zufall, er hatte dort seinen Zivildienst absolviert und kannte daher den Alltag dieser Organisation nicht nur aus der Perspektive der Studierstube. Die Idee, nach dem Examen bei der AWO beruflich „einzusteigen“, ließ sich aber nicht realisieren. Stattdessen heuerte Bernhard Flessenkemper in einer Marketingagentur an, wurde dort bald Abteilungsleiter und packte die Chance, sich selbständig zu machen, 1984 beim Schopf.

Neben seiner erfolgreichen beruflichen Entwicklung fand er auch wieder Zeit, sich stärker in der Partei zu engagieren. Als Bezirksvertreter bereits kommunalpolitisch erprobt, kandidierte er 1985 für den Düsseldorfer Stadtrat. Doch als er 1990 in den Landtag einzog, gab er das Ratsmandat ganz bewußt auf: Anders als Landtagskollegen, die im Doppelmantel eine sinnvolle Verbindung von Kommunal- und Landespolitik sehen, wollte er sich auf die Landtagsarbeit konzentrieren.

Und da widmet er sich vor allem der Umweltpolitik und den Themen Jugend und Familie. Das Engagement und die Hartnäckigkeit des Parlamentsneulings — er hat auch nichts dagegen, wenn man ihn ehrgeizig nennt — all dies scheint sich herumgesprochen zu haben. Im vergangenen Herbst wählte ihn die Fraktion zum stellvertretenden umweltpolitischen Sprecher. Dabei riskiert Flessenkemper, manchmal auch den eigenen Genossen auf die Nerven zu gehen. Denn was ihm nach wie vor viel zu oft fehlt, ist, wie er sagt, eine „professionelle“ Herangehensweise an politische Probleme, eine konkrete Analyse der Durchsetzbarkeit, eine Aufstellung von Ablauf- und Zeitplänen und die effektive Kontrolle, welche Maßnahmen wie getroffen haben. Bei solchen Kriterien läßt sich der Betriebswirt nicht verleugnen.

Aber Flessenkemper will nicht als purer Technokrat gelten. Im Gegenteil: Die



Bernhard Flessenkemper (SPD)

Angewohnheit in der Politik, jede Menge Papier zu produzieren und mit Allgemeinplätzen zu füllen, sei ein Grund für die vorhandene Politikverdrossenheit. Viele Dinge seien mittlerweile so komplex, daß sie nicht mehr kurzfristig zu managen seien. Deshalb sei es notwendig, auch nach außen Zwischenschritte deutlich zu machen, die zeigten, daß sich etwas bewegt und daß Politik handlungsfähig ist. Außerdem müsse die immer noch starke Vorliebe vieler Politiker eingeschränkt werden, bei einem bestimmten Problem zunächst einmal alle Eventualitäten zu erfassen und zu diskutieren, um dann eine Lösung zu finden, die für alle und zu jeder Zeit paßt. Oft sei es sinnvoller, einfach zu beginnen, Wege und Lösungsmöglichkeiten zu erproben, statt auf die Patentlösung zu warten.

Als aktuelles Beispiel fällt ihm da die große Anfrage der SPD zur Rolle des Autos in der Stadt ein, an der er als Umweltpolitiker mitgearbeitet hat. Natürlich sei es sinnvoll, dieses Thema theoretisch aufzuarbeiten. Aber gleichzeitig hätte er sich gewünscht, konkreter darüber zu diskutieren, in welchen Kommunen schon etwas getan wird, wo es dabei hakt, welche Vorschriften sich in der Praxis bewährt haben oder auch nicht, wo welche Modellversuche möglich und sinnvoll sein könnten usw. usw.

Umweltpolitisch ist Gerhard Flessenkemper übrigens nicht nur im Landtag engagiert. Bei der Bürgerinitiative gegen den geplanten Container-Bahnhof in Düsseldorf-Eller arbeitet er ebenfalls seit Jahren mit.

Bei soviel Politik bleibt dem Familienvater für richtige Hobbys kaum noch Zeit. Trotzdem hat er den Schritt in den Landtag bisher nicht bereut. Eins habe er allerdings noch nicht richtig im Griff, sagt er: Die Flut von Papier effektiv zu bewältigen, die sich jeden Tag auf seinem Schreibtisch sammle. An der konkreten Lösung für dieses Problem wird er noch weitertüfteln müssen, schließlich will er im kommenden Jahr erneut für das Landesparlament kandidieren.

Ralf Kapschack

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

## Zur Person

### Geburtstagsliste

vom 10. bis 21. März

- 10. 3. **Fritz Kollorz** (CDU), 49 J.
- 12. 3. **Hans Jaax** (SPD), 61 J.
- 14. 3. **Manfred Böcker** (SPD), 54 J.
- 18. 3. **Dr. Dieter Haak** (SPD), 56 J.
- 20. 3. **Rudolf Wickel** (F.D.P.), 61 J.
- 21. 3. **Horst Jäcker** (CDU), 53 J.

★

**Hans Schwier** (SPD), Kultusminister und Mitglied des Landtages, will zur Landtagswahl im Mai 1995 nicht mehr antreten. **Ursula Bolte** aus Steinhagen löst den Politiker und ehemaligen Schulrat aus Halle als Landtagskandidatin ab, der am 21. Februar 68 Jahre alt geworden ist. Frau Bolte, der Landtagsabgeordnete **Jürgen Jentsch** sowie die stellvertretende Landesvorsitzende **Gabriele Behler** sollen 1995 in den drei Landtagswahlkreisen des Kreises Gütersloh für die SPD kandidieren.

★

**Hartmut Schauerte** (CDU), stellvertretender Fraktionsvorsitzender sowie haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, ist von der Vertreterversammlung des Wahlkreises Olpe-Siegen endgültig als Bundestagskandidat nominiert worden. Er tritt damit die Nachfolge des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium, **Joachim Grünewald**, an. Da der Wahlkreis von der CDU als sicher eingestuft wird, wird Schauerte nach der Bundestagswahl aller Voraussicht nach den Landtag von Nordrhein-Westfalen verlassen.

★

**Hans-Joachim Kuhl** (F.D.P.), Landtagsabgeordneter, ist auf dem ordentlichen Kreisparteitag des F.D.P.-Kreisverbandes Wesel als Vorsitzender mit großer Mehrheit wiedergewählt worden. Kuhl erhielt 118 Stimmen bei sechs Neinstimmen.

★

**Horst Zeidler**, Dortmunder Kommunalpolitiker, wird Wahlkampfmanager der nordrhein-westfälischen SPD. Auf Vorschlag des Landesvorsitzenden **Johannes Rau** hat der SPD-Landesvorstand Zeidler diese Aufgabe übertragen. Er wird das Amt ehrenamtlich übernehmen. Bei seinem Vorschlag strich Rau vor allem Zeidlers Organisationskenntnisse heraus. Der gelernte Feinmechaniker hat seit 1952 bei den Falken und in der SPD hauptamtlich gearbeitet. Seit 1974 war er hauptamtlicher Geschäftsführer der Dortmunder SPD-Ratsfraktion, seit zehn Jahren ist er deren Vorsitzender. Bei den Kommunalwahlen am 16. Oktober will der 64jährige nicht wieder kandidieren.

★

**Ernst Gnoß** (SPD), 1946 kurzfristig Präsident, bis 1948 Vizepräsident des Landesparlaments und danach Aufbauminister im Kabinett Arnold, ist in Düsseldorf zu Ehren gekommen. Die Bezirksvertretung 3 in der Landeshauptstadt beschloß, eine Straße in der Peripherie des Landtagsgebäudes „Ernst-Gnoß-Straße“ zu benennen. Der 1949 verstorbene Politiker stammte aus Mülheim a. d. Ruhr. Er war 1945 maßgeblich am Aufbau des SPD-Bezirk Niederrhein beteiligt.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



## Einst Residenz in Reifferscheid

Reifferscheid in der Eifel, im südlichsten Zipfel des Landes Nordrhein-Westfalen, nicht weit von der belgischen Grenze, wurde im Jahre 1106 erstmals als Burg urkundlich erwähnt, und die Burganlage veranschaulicht auch heute noch trotz ihres fragmentarischen Charakters besonders im Zusammenhang mit der gut erhaltenen Vorburg die typische spätgotische Adelsburg mit Bergfried, Schildmauer und Palas, geschützt durch mehrere vorgelagerte Zwinger und Tore. Erhalten sind das Mathias Tor aus dem 14. Jahrhundert, das Osttor aus dem 15. Jahrhundert sowie das Vorburgtor des 17. Jahrhunderts. Um die Burg herum hat sich schon früh eine stadtähnliche Ansiedlung, eine „Freiheit“ entwickelt. Bis ins 15. Jahrhundert blieb der Ort ständige, von da ab nur noch gelegentliche Residenz der Herren von Reifferscheid. Die Burg ging als Ruine 1889 in den Besitz des Fürstenhauses Salm-Reifferscheid zurück, das sie 1965 der Gemeinde Hellenthal übertrug, zu der Reifferscheid gehört. Heute besteht für den engeren historischen Ortskern, von dem das Bild oben einen Eindruck vermittelt, eine Denkmalbereichssatzung. Ein städtebaulicher Rahmenplan wird die Grundlage für Erneuerungen schaffen. Wer auf Tour durch Nordrhein-Westfalen geht, mit dem Auto, besser noch mit dem Fahrrad oder zu Fuß, der sollte Reifferscheid nicht links liegenlassen. Im übrigen ist die gesamte Eifel immer noch ein Geheimtip.

Foto: MSV

## Airport Köln/Bonn: Konrad Adenauer und CGN

Der Flughafen Köln/Bonn trägt seit einiger Zeit zusätzlich den Namen von Konrad Adenauer. Die Zeitschrift „fascination airport“ der Flughafen Köln/Bonn GmbH weist in ihrer jüngsten Ausgabe darauf hin, für eine derartige Zusatzbenennung eines Flughafens hätten sich auch die beiden deutschen Flughäfen Berlin-Tegel mit „Otto Lilienthal“

und München mit „Franz-Josef Strauß“ entschieden. Die amtliche Bezeichnung im Genehmigungsbescheid für den Köln-Bonner Flughafen und der internationale Drei-Letter-Code „CGN“ blieben unberührt. Konrad Adenauer, der erste Bundeskanzler, war mit den Städten Köln und Bonn aufs engste verbunden.